Das Schlesische Kommerz-Kolleg.

Beitrag zur
Wirtschaftsgeschichte des XVIII. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

hohen philosophischen Fakultät

der

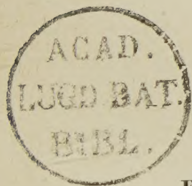
Universität zu Breslau

am

Donnerstag, den 5. Mai 1898, mittags 12¼ Uhr in der Aula Leopoldina

von

Siegfried Tschirschky.



Opponenten:
Erich Mertin, Gerichtsassessor.
Friedrich John, Kandidat des höheren Schulamts.

Naumburg a. S.
1898.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Elster.

Inhalt.

		Seite
Einleitung	. . . .	1
A) Die Einrichtung des Kommerz-Kollegs in Schlesien:		
Kapitel I.	Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Schlesiens an der Wende des XVII. Jahrhunderts	6
Kapitel II.	Gründung und Errichtung des Kommerz-Kollegs . . .	17
B) Die Thätigkeit des schlesischen Kommerz-Kollegs:		
Kapitel I.	Die Thätigkeit desselben zur Hebung von Handwerk und Manufakturen	27

Das Ganze erscheint als Bd. VI Heft 7 in der Sammlung Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Dr. Ludwig Elster im Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546309_0135

Einleitung.

Bei der ungemein traurigen Verfassung, in welcher sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des heiligen römischen Reiches deutscher Nation besonders nach dem dreifsigjährigen Kriege befanden, brach sich rasch und allgemein die Überzeugung von der Notwendigkeit energischer Abhilfe Bahn. Somit wurde auch in Deutschland der Boden reif für jene staatlich-konzentrierte Wirtschaftspolitik, welche mit dem Namen „Merkantilismus“ bezeichnet wird.

Freilich standen gerade in deutschen Landen Mittel und Zweck insofern in wenig günstiger Beziehung, als die politischen Verhältnisse, wie im Reiche selbst, so auch in der uns hier vorwiegend interessierenden österreichischen Monarchie durchaus keine günstige Grundlage boten für dieses wirtschaftspolitische System, dessen Stärke und Erfolg vornehmlich auf der Thatkraft und Zentralisation der Regierung beruht.

Dem umfangreichen Länderkomplex, als welchen sich Österreich in jener Periode darstellt, fehlt fast gänzlich eine derartige autoritative Staatsgewalt.

Roscher weist hier zur Erklärung darauf hin, dafs die wunderbare ethnographische Zusammensetzung einen Zwang dahin ausübte, die einzelnen Völkerschaften, Provinzen etc. sehr individuell behandeln zu müssen: „eine irgend weitgehende Zentralisation war hier nicht möglich“.[1])

---

[1]) W. Roscher: „Österr. Nat.-Ökon. unter Leopold I.“ Hildebrands Jahrb. Bd. II 1864, pag. 30, 31. — Er fügt hinzu: „Nun ist aber der Trieb nach Zentralisation bei allen Völkern, welche dem Mittelalter entwachsen sind, ein so

Neben den ungünstigen Verhältnissen der äufseren Politik war dieser wesentliche Mangel der inneren Politik jedenfalls auch der Hauptgrund, weshalb weder die rege persönliche Initiative eines Leopold I., Josef I. und Karl VI. noch auch die umfassende praktische und literarische Thätigkeit eines J. J. Becher und Ph. W. v. Hornick bemerkenswerte Erfolge erzielen konnten.[1])

War der Einflufs J. J. Becher's, dem Charakter des Mannes entsprechend, trotz der wohlwollendsten Unterstützung Kaiser Leopolds I. wenig nachhaltig, so hat Hornick um so tiefer und nachhaltiger auf die österreichische Wirtschaftspolitik eingewirkt durch sein bekanntes Werk „Österreich über Alles, wann es nur will".

Im Prinzipe auf den Anschauungen seines Verwandten Becher fufsend; zeichnet sich Hornick aber ganz besonders dadurch aus, dafs er jenem ausgesprochenen Praktiker gegenüber den Nachdruck auf universelleres und systematischeres Vorgehen legte und mit bewufster Konsequenz von dem Punkte aus die wirtschaftliche Regeneration des deutschen Reiches eingeleitet wissen wollte, der für jene Zeit noch die relativ stärkste Macht repräsentierte: vom Wiener Kaiserhofe.

Er hatte es nämlich auf seinen vielfachen politischen Missionen klar erkannt, „dafs das Reich unfähig war, eine Wirtschaftspolitik zu inaugurieren . . ., denn der Geist des Merkantilismus und der fiskalischen Interessen, der ja alle Höfe beherrschte, bewirkte eher einen permanenten Kampf unter den Reichsständen, als dafs er eine einheitliche Ordnung begünstigt hatte. Wo jedes Land und jeder Hof nur auf Kosten anderer reich werden zu können glaubte . . . die Nachbarn

---

wesentlicher, so tief eingewurzelter und mächtiger, dafs ein Staat, der nur wenig imstande ist, ihm zu folgen, eben deshalb auch auf viele andere, der Neuzeit angehörige Institutionen und Richtungen verzichten mufs." Ebenso Grünhagen „Schlesien i. d. letzten Jahrzehnt. österr. Herrschaft 1707—40." Zeitschrift d. Vereins f. Alt. u. Geschichte Schles. Bd. XV.: „Österreich war überhaupt anderen Staaten gegenüber in der politischen Entwicklung zurückgeblieben." Schönborn: Die Wirtschaftspolit. Österr. in Schles. XIII u. Anfg. d. XVIII. in Hildebrand's Jahrb. 1884.

[1]) Zimmermann: „Blüte und Verfall d. Leinengewerbes in Schles. 1885 pg. 12: „Leopold I. sowohl wie sein Nachfolger haben, was von der Geschichtsschreibung zu wenig gewürdigt wird, eine sehr verdienstliche wirtschaftliche Thätigkeit entwickelt." — Näheres über Becher's Thätigkeit: Von Erdberg-Krczenciewsky: „Joh. Joach. Becher Beitrag z. Gesch. d. Nat.Ökon." Staatsw. Stud. VI. Heft 2. H. Hatscheck „D. Manufacturhaus auf dem Tabor in Wien." Schmollers Forschungen. Bd. VI Heft 1. Dr. Fr. Mart. Mayer. „Anfänge d. Handels u. d. Industrie in Österr. u. d. oriental. Kompagnie". Innsbruck 1882. Franz Bujatti sen. „Geschichte d. Seidenindustrie Österreichs". 1893.

ökonomisch tributär machen wollte, da war eine wenigstens teilweise Besserung der Verhältnisse nur zu erwarten, wenn die einzelnen Reichsstände, jeder in seinem Gebiete, seine Wirtschaftspolitik rationell einrichtete. [1])

Hornick lokalisiert und systematisiert also zugleich die wirtschaftspolitische Regeneration des deutschen Reiches und mufste hierbei, wie schon bemerkt, seinen naturgemäfsen Ausgangspunkt vom Wiener Kaiserhofe nehmen, nicht nur weil dieser die politische Zentrale war, sondern weil das rege wirtschaftliche Interesse der zeitgenössischen Habsburger Wien ohnedies zum „Vorort des reformatorischen deutschen Merkantilismus“ gemacht hatte.[2])

Wie bei allen derartigen reformatorischen Bestrebungen fand auch Hornick's zitiertes Werk darum so lebhaften Anklang, weil es Gedanken umfafste, welche die Zeitumstände bereits in mehr oder minder klarer Form gezeitigt und genährt hatten.

Das war vor allem der Grundgedanke, dafs bei der überhandnehmenden Verwahrlosung des gesamten Wirtschaftslebens nur dadurch schnelle und sichere Abhilfe zu erwarten war, dafs der Staat als solcher Träger und Leiter der Wirtschaftspolitik wurde, ein Gedanke, dessen Fruchtbarkeit ein Blick auf die Erfolge Colbert's für jeden Wirtschaftspolitiker evident machen mufste.

Auch in der praktischen Durchführung zeigt sich die Universalität des Gedankens in jener Zeit und zwar so weit gehend, dafs selbst das uns hier interessierende Kommerz-Kolleg als häufig wiederkehrende Institution auftritt.

Bereits Sir Walter Raleigh (1552—1618) hatte in seiner Schrift „Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations“ die offizielle Leitung des Handels durch eine Kommission unter einem „State-Merchant“ empfohlen.[3])

Im Jahre 1660 giebt Karl Gustav von Schweden ein Patent, welches bestimmt: „zu der Handlung Besten sonderbare Directeurs der Kommerzien, der Schiffahrt und Manufakturen zu ernennen, welche alles das besorgen sollen, was zu der Kommerzien Aufnahme dienlich und zuträglich sei.“ [4])

---

[1]) Inama Sternegg: Über Ph. W. v. Hornick“. Jahrb. f. Nat. Ökon. N. F. II. 1887. pag. 197/198.

[2]) ibid. l. c. pag. 198.

[3]) W. Roscher. „Zur Geschichte d. englischen Nat.Ökon. Leipzig 1851 pag. 31.

[4]) P. J. Marperger. „Schwedischer Kaufmann“. IV. Kapitel.

In Frankreich befahl der König im Sommer 1664 in einem Edikt die Bildung eines besonderen Rates für Handel und Gewerbe, in dem alle 14 Tage die dafür erwünschten Maſsregeln erörtert werden sollten; der König will selbst den Vorsitz darin führen. Jeder Gewerbetreibende soll zu Hofe kommen und seine Wünsche äuſsern.[1])

Auf Becher's Vorschlag wird 1666 in Wien ein solches Kommerz-Kolleg errichtet;[2]) ein russisches Kollegium, jedenfalls von Peter dem Groſsen begründet, wird gleichfalls an der Wende des Jahrhunderts erwähnt.[3])

Auch in Sachsen tauchen um diese Zeit Pläne zur Errichtung eines derartigen Merkantil-Kollegs auf und 1711 wird im Anschluſs an die Reformpläne des für den sächsischen Hof thätigen Marperger (cfr. Anm. 4 S. 3) eine provisorische Kommerzien-Kommission eingesetzt.[4])

Selbst ein so kleines Wirtschaftsgebiet wie Hamburg hatte ein eigenes Kommerz-Kolleg, das aber bei der bedeutenden Handelsstellung Hamburgs ein reiches Feld der Thätigkeit wohl finden konnte.[5])

Wie eingehend nun aber auch immer das Verständnis war, welches die maſsgebenden Kreise der Zeitgenossen jener oben citierten Schrift Hornick's entgegenbrachten, wie rege auch das Interesse der Habsburger Leopold I., Josef I. und Karl VI. für derartige Ziele sich kund that, irgend welche Erfolge waren, wie schon bemerkt, nicht zu verzeichnen.

Teils fanden sich für das schwierige Werk nicht die richtigen, Energie und Umsicht genug besitzenden Männer,[6]) teils trugen die vielfachen unglücklichen Kriege gerade in dieser Zeit schwere Störungen in die gesamte Entwicklung des Landes hinein, vor allem aber waren es die bis auf den Grund zerrütteten Finanzen, welche — bei dem engen Zusammenhang zwischen der Volkswirtschaft und den fiskalischen

---

[1]) Gust. Cohn: „Colbert vornehmlich in staatswirt. Hinsicht.“ Tübing. Zeitschrift f. d. gesamt. Staatswissenschaft 1869.

[2]) cfr. d. Anm. 1 S. 2 cit. Schrift über Becher.

[3]) Staats-Arch. z. Bresl. A.A. VIII 4f. Kaiserl. Reskript betr. d. Wiedereröffnung d. russisch. Kommerziums.

[4]) Ernst Hasse: „Geschichte d. Leipziger Messen.“ 1885. pag. 224ff.

[5]) Abschrift eines gedr. Reglem. d. Churf. von Brandenburg v. 12./VIII. 1700 im Staats-Arch. z. Bresl. Nr. 77 pag. 21ff.

[6]) cfr. hierzu auſser der Anm. 1 S. 2 cit. Lit. üb. Becher auch Dr. G. Karschulin „Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie I“. Jahrbericht XVIII d. Vereins Handelsakademie 1890.

Interessen in dieser Zeit [1]) — einen für derartig schwierige Reformen notwendigen Boden nicht erstehen liefsen.

In dieser Beziehung war die österreichische Regierung viel ungünstiger gestellt als COLBERT, der gerade in der grundlegenden Epoche seiner Reformen weder durch äufsere noch innere politische Wirren behindert war, sie war gleichfalls im Nachteil gegen Brandenburg-Preufsen, dessen bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung in diese Zeit ungestörten Friedens bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Grofsen fällt.

Es empfiehlt sich daher, mit Mayer, [2]) von Frieden von Passarowitz an, im Jahre 1718, einen ganz neuen Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs zu datieren.

Von 1718—40, bis zu den schlesischen Kriegen, leuchtete die Friedenssonne fast ungetrübt über der österreichischen Monarchie und unter ihrem wohlthätigen Einflufs nahm denn auch Kaiser Karl VI. mit der ihm eigenen Energie und Ausdauer das schwere Werk in Angriff: durch Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Wunden zu heilen, welche die andauernden Kriege seinen Landen geschlagen hatten.

Auch fand dieser Monarch jetzt ein bereitwilligeres Eingehen auf seine Gedanken, es mochten wohl doch die Jahrzehnte schwerer Sorgen der dilatorischen Behandlung allgemach ein Ziel gesetzt haben.

Freilich, wollte man den Mafsstab COLBERT'schen Könnens und Handelns an die Leistungen der Beamten anlegen, denen die, allerdings schwierige und undankbare Aufgabe zuerteilt war — auch nicht ein einziger könnte den Vergleich nur annähernd bestehen.

Wie und mit welchem Erfolge nun dies Werk auf einem speziellen Gebiete, in Schlesien in Angriff genommen wurde, in einem Lande, welches als die Perle der österreichischen Kronlande galt, dies soll im folgenden besprochen werden.

---

[1]) Neben den wirtschaftlichen Reformen läuft im XVII. Jahrhundert in Österreich eine grundlegende Steuerreform einher!

[2]) cfr. Anm. 1 S. 2.

A) Die Errichtung des Kommerz-Kollegs in Schlesien.

Kapitel I.

Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Schlesiens an der Wende des XVII. Jahrhunderts.

Es ist soeben betont worden, wie allgemein der aufstrebende Wunsch nach wirtschaftlichen Reformen dahin zielte, die Konzentration der Wirtschaftspolitik in der Hand der Regierung als den am meisten Erfolg versprechenden Weg anzusehen. Auch die Reformen in Schlesien setzen an diesem Punkte ein, indem man eine unabhängige oberste Behörde für das gesamte kommerzielle Leben begründet, um so von vornherein wenigstens einige Garantie für die Einheitlichkeit und organische Durchführung des schwierigen Werkes zu gewinnen. Bevor wir uns jedoch des näheren mit dieser Behörde, dem sogen. Kommerz-Kolleg, befassen, scheint es geboten, kurz die materielle und politische Basis zu skizzieren, auf der dieselbe fufsen konnte.

Das Wirken einer jeden derartigen Behörde läfst sich ja nur dann richtig beurteilen, wenn man erst einmal ihren Ausgangspunkt klar erkannt hat. Ist es doch überaus schwer, in der wirtschaftlichen Entwicklung überall den Kausalnexus richtig aufzudecken, wo — bei dem verschlungenen Gewebe widerstreitender Interessen — eine zielbewufste Wirtschaftspolitik der Regierung oft kaum noch die nötige Handhabe bietet, um einen fortlaufenden Faden verfolgen zu können.

Wenn nun die Nachwelt an eine objektive Kritik herantreten

will, so ist sie in erster Linie verpflichtet, Ausgang und Resultat in die richtige Beziehung zu setzen.

Die Literatur über die wirtschaftlichen Verhältnisse Schlesiens vor Einführung dieses Kommerz-Kollegs ist bei all ihrer Zersplitterung doch so reichhaltig, dafs wir uns hier auf eine Skizze beschränken, weil überflüssige Wiederholungen an späterer Stelle sonst unvermeidlich wären. Noch ein anderer grundlegender Gedanke erleichtert die gesamte Darstellung, wie hier im speziellen, so für die ganze spätere Ausführung.

Es ist dies das entwicklungsgeschichtlich wichtige Moment, dafs die merkantilistische Wirtschaftsordnung im grofsen und ganzen, besonders aber im Osten von Europa, auf der überkommenen technischen und lokalwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung der verflossenen Periode beruht. Sie bildet mit der durch sie selbst hervorgerufenen Vervollkommnung von Industrie und Handel den notwendigen Übergang zur kapitalistischen Verkehrswirtschaft.

Was den Merkantilismus als Wirtschaftsordnung auszeichnet, ist, um es abschliefsend zu wiederholen, die Konzentration der gesamten Wirtschaftsordnung in der Hand des Staates und in ihrem Gefolge die Mafse von komplizierten wirtschaftspolitischen Mafsnahmen der Verwaltung im Innern wie auch dem Auslande gegenüber.[1])

Auf das Verhalten des Staates, als leitenden Wirtschaftsorganes, gegenüber den einzelnen Wirtschaftsfaktoren und Interessentenkreisen wird somit der Nachdruck für die folgenden Ausführungen zu legen sein. — —

Schlesien verdankt seine wirtschaftliche Blüte im XVI. und XVII. Jahrhundert zwei Faktoren: seinem entwickelten Handel und der relativ sehr hohen Leistung seiner Textilindustrie.

Die dominierende „kommerzielle“ Stellung ist ihrerseits das Produkt der überaus günstigen Lage des Landes auf der Grenzlinie zweier Kulturstufen.

Schlesien fiel die gewinnreiche Aufgabe zu, die Kulturprodukte (Kolonialwaren und gewerbliche Luxusartikel) des Westens und Südens gegen die Rohprodukte des Ostens und Nordens zu verhandeln.

---

[1]) Für Schlesien spez. wird hier die Darstellung v. Dr. Th. Schönborn: „Wirtschaftspolit. Österreichs in Schlesien im XVII. u. Anfang d. XVIII. Jahrh.“ zu Grunde gelegt.

Hamburg, Augsburg, Nürnberg und Venedig auf der einen, Polen, Rufsland und bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein auch noch Brandenburg-Preufsen reichen sich in Schlesien, speziell in der Metropole Breslau, die Hand.

Breslau, das Handelsemporium von Osteuropa, konnte somit auf eine Entwicklung von Macht und Reichtum stolz sein, die es noch nicht wiedergewonnen hat, und auch wohl, da sich die Handelslage inzwischen bedeutend verschoben hat, nicht wiedererlangen wird.

Wesentlich zu den Handelserfolgen der schlesischen Hauptstadt trug das Stapelrecht bei, das ihr 1274 verliehen wird, und das sie bis ins XV. Jahrhundert, nicht ohne heftige Kämpfe von seiten rivalisierender Handelsplätze aufrecht erhält.[1])

Damit waren reale Machtmittel gegeben, um eine monopolistische Handelsstellung zu gründen und so zu festigen, dafs die scharfe Konkurrenz von Frankfurt a/O. und Leipzeig erst spät, Anfang des XVII. Jahrhunderts, eine wirkliche Gefahr wurde.

Wie weit Breslau an der Hansa, der es seit Mitte des XV. Jahrhunderts angehörte, einen Rückhalt fand, bleibe hier unerörtert.[2])

Aus der kommerziellen Goldgrube, welche die Entdeckung der neuen Welt und der intensivere Verkehr mit Ost-Indien allgemein dem Handel eröffnete, konnte Breslau allerdings nicht unmittelbar schöpfen. In dieser Hinsicht wurde es vielmehr zu einem Passivhandel herabgesetzt. Den Aktivhandel aus jenen Weltteilen usurpierten in rigoros monopolistischer Weise die oberdeutschen kapitalkräftigen Handelszentren Nürnberg und Augsburg.[3]) Diese schädigten nebenbei Schlesien indirekt wirtschaftlich auch dadurch, dafs sie den in jener Zeit ganz beträchtlichen Landesbergbau in ihrer Hand hielten.[4])

Immerhin aber war Breslau bis zum dreifsigjährigen Kriege auf der Höhe seiner Entwicklung. Was uns hier aber besonders an dieser Entwicklung interessiert, ist die Folge, dafs sich in Breslau ein wohlorganisierter Handelsstand ausbildet, der, auf Grund seiner erlangten Machtstellung und wohlerworbenen Rechte sich später nur sehr schwer der strafferen Wirtschaftspolitik des Kommerz-Kollegs fügen will, und der begründeten Anspruch zu haben glaubt, störende Einmischungen in

---

[1]) Max Rauprich. „Breslaus Handelslage am Ausgange des Mittelalters.“ Zeitschr. d. Vereins f. Alt. u. Gesch. Schles. Bd. XXVI. Grünhagen: Cod diph. Sles. III pag. 95 Anm. 7.

[2]) Grünhagen „Schlesische Geschichte I pag. 395 ff.

[3]) Max Rauprich l. c. pag. 23.

[4]) ibid.

seinen Interessenkreis zurückweisen zu können, weil der Umfang seiner Erwerbsthätigkeit festgelegt war, neue Bahnen aber nur schwer zu erschliefsen waren.

Während so in Breslau die Ströme des Handels von Ost und West sich gleichsam aufstauten und hierbei einen grofsen Teil des Geldes, das sie mit sich führten, zu Boden liefsen, hatte sich, den gleichen Erfolg spendend, in den Landstädten, besonders in den Grenzorten, eine tüchtige Textilindustrie entwickelt;[1]) aber auch andere Gewerbe, meist im Anschlufs an die Rohprodukte des Ostens entwickelten sich langsam.[2])

Selbstverständlich waren diese Manufakturen noch alle „Hausindustrie".

Während aber die Leinenindustrie sich anscheinend als ein unzünftiges Gewerbe darstellt, im engsten Anschlufs an die gutsherrlich-bäuerliche Wirtschaft stehend, scheint die Tuchmanufaktur einen mehr zünftigen Charakter gehabt zu haben mit ihrem vorwiegenden Sitz in den kleinen Landstädten.[3])

Somit treten zwei weitere wichtige Faktoren in den Rahmen der Wirtschaftspolitik des Kommerz-Kollegs, der vorwiegend zünftige Tuchweber und der gutsherrlich-bäuerliche Leinenspinner- und weber.

Die Gutsherrschaft selbst tritt überdies noch aus dem Grunde als ein beachtenswertes Element auf, als die schlesische Textilindustrie, die schon ohnehin auf der eignen Rohproduktion gefufst zu haben scheint, im weiteren Entwicklungsgange der vom Kommerz-Kolleg inaugurierten Politik immer mehr von der Einfuhr des Rohprodukts abgeschnitten und auf die eigene Produktion an Wolle und Flachs verwiesen wurde.[4])

Diese aufstrebende Entwicklung des Landes hatte einen schweren Schlag durch den dreifsigjährigen Krieg empfangen.

---

[1]) ZIMMERMANN l. c. und SCHÖNBORN l. c. „Unter den verschiedenen Manufakturen werden vor allem die Tuchmanufakturen als solche bezeichnet, welche früher zum Reichtum des Landes nicht wenig beigetragen hatten, da diese Waren im In- und Auslande gesucht waren." pag. 327. Auch ZIMMERMANN erwähnt die Tuchindustrie als die ältere gegenüber der Leinenindustrie und als im 14. und 15. Jahrh. in gröfster Blüte stehend. l. c. p. 3. PH. W. v. HÖRNICK l. c. bes. pag. 57.

[2]) SCHÖNBORN l. c. pag. 297 ff.

[3]) SCHÖNBORN l. c. Eine gründl. Untersuchung d. beid. Zweige d. schles. Textilind. i. d. Hinsicht fehlt.

[4]) Näheres im Folgenden.

Es sind nicht allein die unmittelbaren Verwüstungen und deren materielle Schäden dem Lande verderblich geworden, es rifs überdies auch eine tiefgehende Degeneration der Bevölkerung ein, und damit wurde der Regierung eine neue, nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bei ihren wirtschaftlichen Reformen in den Weg gelegt.[1])

Warum sollte es aber in Schlesien nicht gelingen, die Wunden des verderblichen Völkerkrieges zu heilen, wo doch in Brandenburg-Preufsen und weiterhin in Sachsen sich gerade auf den Trümmern ein tüchtiges Fundament wirtschaftlicher Entwicklung aufgebaut hat?

Hier tritt eben der bereits mehrfach angezogene Unterschied in der Kraft der Staatsverfassung und der Regierung in das volle Licht seiner schwerwiegenden Bedeutung.

Wir hören gerade am Ende des XVII. Jahrhunderts durchdringende Klagen über den Verfall der Landeswirtschaft in Schlesien und daneben von bitterem Neide auf Leipzig, die Lausitz und die aufblühende brandenburgische Wirtschaft.

Das darf nicht Wunder nehmen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dafs die österreichische Staatswirtschaft um fast ein halbes Jahrhundert zurückblieb und dies gerade in einer Epoche, wo die Konkurrenz der glücklicher gestellten Nachbarn sich immer mehr geltend zu machen begann. Fünfzig Jahre sind, besonders für eine wirtschaftliche Übergangszeit, ein gewaltiger Vorsprung, der sich bei gleichbleibender Entwicklung der Konkurrenz, und hiermit haben wir von nun an zu rechnen, kaum wieder einbringen läfst.

In Wien waren sich freilich die leitenden Kreise des Wertes des seit 1675 mit der Gesamtmonarchie eng verknüpften [2]) Schlesiens voll bewufst; man würdigte insbesondere die Gefahr eines durchgreifenden wirtschaftlichen Niederganges daselbst in ihrem ganzen Umfange.[3])

Wir sind nun glücklicherweise in Stand gesetzt, einen tiefen Einblick in die schlesische Wirtschaft, besser Mifswirtschaft, gerade in dieser kritischen Periode zu thun.

Als man nämlich in Wien in den letzten Decennien des XVII. Jahrhunderts den Niedergang des Handels und Gewerbes im Erbherzogtum an den Ausfällen der Zollerträge etc. gar zu empfindlich verspürte, versuchte man, durch eine — vermutlich erste — gröfsere wirtschaftliche Enquête dem Übel auf den Grund zu kommen.

---

[1]) H. Wuttke, Entwicklg. d. öffentl. Verhältn. Schles. vornehm. u. d. Habsburger Bres. 1843 Bd. II pag. 97 ff.

[2]) Näheres weiter unten.

[3]) Ph. W. v. Hornick l. c. pag. 58 Anm. 6.

Die antwortenden Berichte liefen wider Erwarten in grofser Anzahl ein und gewähren bei ihrer Vielseitigkeit wohl ein ziemlich getreues Momentbild der Verhältnisse.

In richtiger Würdigung ihres Wertes sind gerade diese Akten auch mehrfach zur Grundlage volkswirtschaftlicher Studien gemacht worden, am eingehendsten und übersichtlichsten wohl in der bereits mehrfach angezogenen Arbeit von Schönborn.[1])

Schlesien litt, wie derzeit ja ganz Deutschland, an fühlbarem Geldmangel, besonders seitdem namhafte Summen durch die Türkenkriege aus dem Lande gezogen worden waren.[2])

Noch ganz besonders fühlbar wurde dieser Druck durch die schlechte Finanzwirtschaft eines als ganz verfehlt zu bezeichnenden Steuern- und Abgabewesens.[3])

---

[1]) cfr. auch Grünhagen: Über den Zustand von Handel u. Industrie Schles. a. Ende d. XVII Jahrh.“ Bd. XI d. Zeitschrift 1872.

[2]) Schönborn l. c. pag. 295/96.

[3]) Die Funktionen der Ständeversammlung waren mit der Zeit auf ein blofses Steuerbewilligungsrecht herabgesetzt worden. (Vergl. weiter unten.) Sie behält damit freilich immer noch ein erhebliches Mittel zum Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse, was sie indes eher zum Schaden als Nutzen des Landes geltend machten (cfr. Schles. i. d. letzt. Jahrzehnt. österr. Herrschaft 1707-40. Zeitschrift Bd. XV.) ein Umstand, der zweifellos in der eigentümlichen Steuerverfassung des Landes mit begründet war.

Aufser mannichfachen sonstigen Staatseinnahmen aus Zöllen und Regalen, die aber meist schon vorweg verpfändet waren (Mensi Finanzen Österr. pag. 7) erhob der Kaiser in den einzelnen Landesteilen eine sehr verschieden gehandhabte, allgemeine direkte Steuer, eine Schatzungssteuer, Kontribution genannt. Sie war im wesentlichen Grund- und Gebäudesteuer, wobei aber aufser dem unmittelbaren Realitätenertrage vielfach auch gewisse, aus Realrechten entspringende Nebennutzungen in die Besteuerung hineinbezogen wurden. In den Städten, teilweise auch auf dem Lande, war überdies das Einkommen aus Handel und Gewerbe Kontributionsobjekt (Mensi l. c. pag. 15). Infolge der Abhängigkeit der Steuererhebung und Bemessung von den Ständen war es nun möglich geworden, dafs man die Kontribution in Schlesien auf Grund eines im Jahre 1527 aufgestellten Katasters ohne Rücksicht auf die totalen seitdem eingetretenen wirtschaftlichen Umwälzungen ruhig forterhoben hatte. Die Thätigkeit der Stände hatte sich hierbei stets lediglich darauf beschränkt, von dem vom Kaiser geforderten Pauschquantum der Kontribution, unter starrem Festhalten am ständischen Privileg, durch wahrhaft klägliche Lamentationen oft bis $^1/_3$ abzuhandeln; „von einer Vertretung der Landesinteressen oder deren Wahrnehmung ist eigentlich kaum jemals die Rede.“ (Grünhagen. Geschichte Schles. II. pag. 419). Sache der Stände war es dann, auf Grund jenes alten Katasters die Steuerumlage vorzunehmen. Die Ungleichheit der Veranlagung der Kontribution, insbesondere auch deren unzureichende Erträge, veranlassten 1695 Leopold I.,

Zwar versucht Karl IV. auch in dieser Hinsicht die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern (cf. vorige Anmerk. 3 S. 11/12), aber wie das Werk sich entwickelte, mufste es eher zum Schlechten als zum Guten ausschlagen. Aufser diesen Mifsständen, die das wirtschaftliche Leben Schlesiens grundlegend beeinflufsten, kamen noch eine Reihe von Übeln hinzu, welche unmittelbar aus ihnen hervorgingen.

Um nämlich die arg zerrüttete Finanzwirtschaft notdürftigst im Gleichgewicht zu erhalten, sieht sich die Regierung häufig zu zollpolitischen Mafsnahmen gezwungen, welche das Land schwer bedrückten und das um so einschneidender, weil gerade die wirtschaftlich Stärksten auf Grund ihres Privilegs der Zollbefreiung die vermehrte Last auf die minder starken Schultern abzuwälzen vermochten. Aus demselben Motive der Finanzmifswirtschaft leitet sich die allgemein beklagte Verwirrung des Münzwesens her, ein Übel, an dem ja das gesamte Reich in jener Zeit krankte, und das unter dem Schutze territorialer Zersplitterung eine ebenso unheilvolle Ausbreitung gewann wie die Verwirrung auf dem Gebiete der Mafse und Gewichte.[1])

---

ihre Ersetzung durch eine „Universal-Accise“ h. c. durch eine allgemeine Abgabe von allen Gegenständen des Handels und Konsums in Angriff zu nehmen. Nach langen Unterhandlungen erklärten die schles. Stände 1705 ihre Zustimmung zur Einführung einer allgemeinen Konsumtionsabgabe auf Wein, Bier etc. Nahrungsmittel, Baumaterialien, Textilwaren und andere Manufakturerzeugnisse, auf den Ertrag aus Viehzucht, Mietzins, Nutzungen aus Realrechten, auf Handel und Gewerbe — und hiermit verbunden eine Personalbesteuerung der Juden. Diese Accise, deren Erhebung gleichfalls durch die Stände zu erfolgen hatte, umfafste also die verschiedensten direkten und indirekten Steuern und zwar meist in sehr drückender Form. Der Widerstand gegen die Durchführung dieser im Jahre 1707 ausgeschriebenen neuen Besteuerung war daher alsbald ein allseitiger zumal, ungeachtet der bedeutenden Erträge der Accise, die versprochene Aufhebung der Kontribution in Rücksicht auf die Finanzwirtschaft nicht möglich war. So bestanden beide neben einander in Schlesien bis zur Abtretung an Preufsen (Mensi l. c. pag. 16, 17).

Jedoch versuchte Karl VI. diese drückende Last dadurch wenigstens zu erleichtern, dafs er zwecks gerechterer Verteilung der Kontribution 1721 eine allgemeine Steuerrektifikation in Angriff nahm. Ein ganz neues, aber auch dringend notwendiges Kataster sollte von 20 Kommissionen ausgearbeitet werden. Diese kosteten dem Lande Millionen von Thalern, konnten aber ihre Arbeit bis zum Breslauer Frieden nicht beenden. Friedrich dem Grofsen kamen dann diese gründlichen Vorarbeiten äufsert zu passen und auch für den österreichisch gebliebenen Teil Schlesiens kam endlich 1744 der neue Kataster heraus (Mensi l. c.).

[1]) cfr. über d. Entwicklg. u. Ausbreitung des Münzwesens im alten deutschen Reiche: Max Wirth „Das Geld“ 1884 pag. 75 ff.

Einstimmig beschweren sich weiterhin sämtliche Berichte der Enquête über den zunehmenden Hausierhandel. Derselbe — an und für sich eine Notwendigkeit in jener Zeit der schlechten und ungenügenden Kommunikations- und Marktverhältnisse — hatte eine volkswirtschaftlich schädliche Ausdehnung um deswillen usurpiert, weil er mit seinem schwer kontrollierbaren Gebahren das aus dem Zunftwesen entsprofste und durch dasselbe eifrig fortentwickelte System der Kontrolle von Manufaktur und Handel durchgreifend zu stören vermochte.

Man sah demnach im Hausierhandel nicht nur einen unberechtigten Eingriff in die Marktgerechtigkeiten, sondern hegte auch wohl begründete Befürchtungen, dafs das kulturelle und damit auch das wirtschaftliche Niveau durch den zweideutigen Charakter der Hausierermassen leiden könnte.

Dafs Wege, Strafsen, Flüsse und Brücken, kurz überhaupt die vielfachen grofsen und kleinen Mittel des Verkehrs äufserst viel zu wünschen übrig liefsen, darunter litt Schlesien derzeit nicht allein, es war vielmehr gleichfalls ein typischer Charakterzug der territorialen Dezentralisation. Wir haben nunmehr noch ein anderes wirtschaftliches Übel speziell der österreichischen Lande zu verzeichnen, für das die Regierung insofern mit allem Nachdrucke wird verantwortlich gemacht werden müssen, als sie hier einer zweiten Autorität (der kirchlichen) eine in jeder Beziehung unzuträgliche Ausuferung ihrer Macht einräumte.

Es handelt sich hier um die sinnlose „Entvölkerung“ des Landes, welche die sogenannte „Gegenreformation“ verschuldete.

„Dem Handwerk“ führt z. B. Reschauer[1]) aus, „machten sich die traurigen Folgen dieser mifslichen Verhältnisse schwer genug fühlbar, denn die religiösen Wirren und Kämpfe, welche für Österreichs innere Entwicklung erst durch die, im XVII. Jahrhundert allerwärts durchgeführte Gegenreformation ihren Abschlufs fanden, waren namentlich für das Handwerk, also für die gesamte Gewerbthätigkeit damaliger Zeit von zerstörender Wirkung.“ „Österreich mufste die Zurückführung zur allein selig machenden Kirche vor allem auch damit bezahlen, dafs sein Handwerk nicht nur die Blüte, zu der es sich emporgeschwungen, vollständig einbüfste, sondern für lange Zeit hinaus in Lethargie verfiel.“

„Was tüchtig, was willensstark, was von festem Charakter war,

---

[1]) H. Reschauer: „Geschichte d. Kampfes der Handwerkerzünfte u. Kaufmannsprämien mit der österr. Bureaukratie.“ Wien 1882 pag. 2. 3.

das beugte sich nicht, sondern ging entweder in den Tod oder in die Verbannung. Darunter befanden sich aber gerade die brauchbarsten und fähigsten Elemente." Mag auch diese scharfe Auffassung RESCHAUER's nicht ohne tendenziöse Färbung sein, ein geschichtlich erwiesener Kern liegt ihr zu Grunde, ein Hinweis auf die Vertreibung der „Hugenotten" und „Salzburger Protestanten" bietet Analogieen, die den Schaden solcher Politik für die Produktivkraft eines Landes in grelles Licht stellen.[1])

Für Schlesien war nun die hierdurch heraufbeschworene Gefahr um deswillen noch bedenklicher, weil seine Nachbarn, im Verfolg einer richtigen Wirtschaftspolitik, diese verstofsenen thatkräftigen Arbeiter mit offnen Armen aufnahmen und unterstützten, ja vielfach direkt zur Auswanderung ermuntern liefsen: so wurde das Erbherzogtum in doppelter Weise geschädigt, es verliert an eigener Produktivkraft und führt diese den konkurrierenden Nachbarn zu. Auch dies konnte dem Kommerz-Kolleg sein Werk nur erschweren, erst im Laufe von Generationen liefsen sich die fehlenden Arbeitskräfte wieder ergänzen. Auf dem Handwerk beruht — wie schon oben erwähnt — die gesamte Produktivkraft im Manufaktur- und Gewerbewesen, aber — und hiermit sei die Skizze der wirtschaftlichen Verhältnisse beschlossen — der Kern desselben, die „Zunft", befand sich bereits stark auf jener Bahn selbstsüchtigen Interessenkampfes und zwang somit die Regierung geradezu, die notwendigen Reformen auf anderer als zünftiger Basis anzustreben.[2]) Das bemerkenswerte an dem vorstehend skizzierten Bilde — so düster seine Farben auch scheinen mögen — ist jedenfalls die daraus zu gewinnende Erkenntnis, dafs die Übel nicht der Natur des Landes entkeimten, sondern auf Rechnung einer verfehlten oder doch verwahrlosten Wirtschaftspolitik zu setzen waren.

Es war die Einsetzung einer solchen Zentralbehörde, wie das Kommerz-Kolleg sie darstellen sollte, deshalb jedenfalls an sich der richtigste einzuschlagende Weg.

Je mehr aber derart die „Wirtschaftspolitik isoliert und zentralisiert wurde, desto offensichtlicher mufste auch der Einflufs werden, den die gesamte Gestaltung des Regierungsapparates ausübte. Es ist deshalb für das Verständnis des Ganzen sehr wichtig, die Autonomie

---

[1]) Deshalb wird auch die Aufnahme dieser Flüchtlinge stets einen Lichtpunkt in der Wirtschaftspolitik der Hohenzollern bilden.

[2]) cfr. d. sehr interess. Ausführungen RESCHAUER's l. c. pag. 12.

dieser neuen Behörde durch eine kurze Betrachtung der Gesamtverwaltung Schlesiens zu charakterisieren.

Der politische Zusammenhang Schlesiens mit dem Mutterlande war bis zum Jahre 1675 zu Gunsten ausgedehnter territorialer Selbstherrlichkeit der denkbar loseste.

In genanntem Jahre trat hierin eine entschiedene Wendung zum Besseren ein, indem Leopold I. mit der bekannten Umgehung der brandenburg-preufsischen Ansprüche die schlesischen Fürstentümer beim Aussterben des herzoglichen Hauses von Liegnitz als verfallene Lehen einzog.

Gerade mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche der dreifsigjährige Krieg dem Lande zugefügt hatte, mufs es als bedeutender Fortschritt angesehen werden, dafs die stets mit Interessenpolitik verknüpfte, und deshalb für die notwendig einheitliche Wirtschaftsentwicklung äufserst ungünstige ständische Autonomie zum Vorteil einer einheitlichen Regierung gebrochen wurde. [1])

Die Autonomie der Landstände, die sich besonders in den Fürstentagen breit machte, wird nunmehr konsequent unterdrückt; der Fürstentag, jetzt „Conventus publicus“ genannt, verliert die administrative Gewalt fast gänzlich und behält nur noch die letzte Stimme in den Steuerangelegenheiten [2]) (cfr. hierzu Anm. auf S. 11 f.).

Die eigentliche Regierungsgewalt ruht von nun an in den Händen des „Oberamtskollegiums“, welches als vorgesetzte Behörde der Stände angesehen wird. [3])

Diese oberste Provinzialbehörde ist ihrerseits direkt der böhmischen Hofkanzlei zu Prag unterstellt.

Der Form nach bleiben die einzelnen ständischen Regierungen,

---

[1]) Im Gegensatz hierzu schimmert durch die Ausführungen des ob. cit. H. Wuttke ein Bedauern über den zunehmenden habsburg. Absolutismus in Schlesien. Doch bleibt er mit dieser tendenziös gefärbten Behauptung den Beweis schuldig, wenn er hieraus eine allgemeine Regeneration der öffentlichen Verhältnisse herleitet!

[2]) In d. benützt. Wirtschaftsakten kommt derselbe so gut wie gar nicht in Betracht. cfr. H. Wuttke l. c. Bd. I pag. 193 Bd. II 114 ff. Über die Funktionen d. „Conventus publicus“ cfr: Sammlung von Privilegien u. Reskripten d. Land. Schlesien (als Ergänzg. z. Sammlg. v. „Brachvogel“) Bd. II Nr. XXVIII pag. 95 ff. Punkt 2, 5, 6, 10, 13; Nr. XLIII pag. 141; Nr. CCLXXXII pag. 742 ff.

[3]) Über spezielle Funktionen d. Oberamtes cfr. obige Sammlg.: XXXII pag. 106 in Bd. II; Nr. XL. pag. 131 bes. Nr. CCXV pag. 587 f. XCVIII pag. 249 ff. a. a. O.

als Landeshauptleute etc. bestehen, an sie werden die Verfügungen des Oberamtes in spezieller Ausführung übersandt. [1])

Mehr einen fiskalischen Charakter hat die „königl. Kammer“, sie steht somit in direkter Beziehung zu der obersten Finanzverwaltung in Wien, der „kaiserl. Hofkammer“. [2])

Es ist leicht einzusehen, dafs diese Konzentration der Regierung auf sehr hartnäckigen Widerstand seitens der Standesherren und Stadtmagistrate stofsen würde, eine Opposition, welche sich besonders bei den einschneidenden wirtschaftlichen Reformen oft derartig scharf ausprägte, dafs der Regierung der Vorwurf der Schwäche nicht erspart bleiben kann.

Erklärend und entschuldigend mufs aber bemerkt werden, dafs wir es hier mit einem Entwicklungsstadium der gubernalen Bureaukratie zu thun haben; die Durchbildung einer planmäfsigen Ressortverwaltung liegt noch in den Anfängen [3]) und somit bildet auch all dieses eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und die Thätigkeit der wirtschaftlichen Oberbehörde im besonderen.

Man ist freilich im Laufe der Erkenntnis in Theorie und Praxis immer skeptischer gegenüber der „bureaukratischen Meisterung“ des Wirtschaftslebens geworden; entwicklungsgeschichtlich betrachtet läfst sich aber die Zweckmäfsigkeit, wenn nicht Notwendigkeit für diese Zeit und diese Verhältnisse nicht ableugnen, allerdings wird gerade ein solches, relativ starres System nur dann Erfolge zeitigen, wenn es, wie in Frankreich unter Colbert, mit Geist und Umsicht und, last not least mit Konsequenz gehandhabt wird.

---

[1]) cfr. d. Litt. d. vor. Anm. — J. P. Marperger „Schlesischer Kaufmann“ Bresl. 1714 führt folgende ständische Gliederung Schles. an: „Oberschlesien“ zerfällt in 7 Fürstentümer und 1 Standesherrschaft, „Niederschlesien“ in 9 bez. 3. Man bedenke d. Nachteil dieser Polyarchie für d. Einheitlichkeit d. Entwicklung!

[2]) Mensi l. c. „Schlesische Kammer u. Rentamt pag. 4f.

[3]) Leider fehlt eine Darstellung der einschlägigen Verhältnisse. Das vorhandene Material scheint arg zersplittert.

Kapitel II.

Gründung des schlesischen Kommerz-Kollegiums und Einrichtung desselben.

Der Inhalt dieses Kapitels stützt sich im wesentlichen auf die Akten des Königl. Staats-Archiv zu Breslau sub Sign.: A A VIII 4a, b und d.

Die Errichtung besonderer Merkantilbehörden war, wie im Vorhergehenden gezeigt worden, eine wirtschaftspolitische Maſsnahme, welche uns in jener Epoche vielfach begegnet.

Man hoffte mit dieser Institution eine sichere Handhabe zu gewinnen für eine rationelle Hebung der Volkswirtschaft.

In Schlesien speziell sprachen für eine derartige Gründung sowohl die tiefgehende Zerrüttung der Staatswirtschaft, als auch die an sich richtige Erwägung, daſs nur eine lokale Behörde, den wirtschaftlichen Besonderheiten des Landes würde Rechnung tragen können.

Liegen aber so Ziel und Zweck klar vor Augen, so muſs es um so mehr auffallen, daſs man in Wien nicht die Initiative zur Aufrichtung einer derartigen Handelsbehörde ergriff, sondern daſs man an ein Projekt anknüpfte, das von ganz anderer Seite ausging.

Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts hielt sich in Breslau ein gewisser Benedikt Wolters auf. Derselbe scheint aus Preuſsen herübergekommen zu sein, und wenn er auch nicht ausdrücklich berufen war, so ist er doch jedenfalls, ähnlich wie Marperger in Sachsen und Becher in Österreich, in den Dienst Karl VI. getreten, denn es wird ihm in der Folge Gehalt gezahlt.[1])

Er brachte ein umfangreiches Projekt bei, um die geplante Reform ins Werk zu setzen, und dies sein Projekt bildet die Grundlage für die Beratungen einer vom Kaiser eigens zu diesem Zwecke ernannten Kommission, welche am 14. September 1705 zu Breslau zusammentrat unter dem Präsidium des Landeshauptmannes von Liegnitz, Grafen Schaffgotsch. In derselben war die Regierung mit je zwei Oberamts- und Kammerräten vertreten, während die Wahrung der Interessen des Landes noch besonders durch Mitglieder des Breslauer Magistrats und der Kaufmannschaft gesichert war.

Diese Kommission scheint sehr umsichtig gearbeitet zu haben,

---

[1]) Irgend welche näheren Details über diese interessante Persönlichkeit ergaben weder die Akten noch die einschlägige Litteratur.

denn sie holte Gutachten „von verschiedenen anderen weitentlegenen Handlungsplätzen über die hervorgebrochenen Dubia et passus contradictorios ein.[1])

Aus den Verhandlungen ergiebt sich folgendes:

Benedikt Wolters hatte nicht die Errichtung eines K.K.[2]) vorgeschlagen, sondern wollte die vom Kaiser so sehnlichst erwünschte „Aufnahme derer Kommerzien und Manufakturen durch praktische Maſsnahmen bewirken.

Er schlug demgemäſs die Errichtung eines privilegierten Handlungskontors oder Banco del Giro vor, womit ein Dei depositi (Depositenbank) verbunden werden sollte.[3])

Dies privilegierte Handlungskontor sollte enthalten:

1) Ein Banco del Giro; vermittels seiner
2) Eine Wechselhandlung; nnd daneben
3) Ein Monopolium des Gold- und Silberkaufes; wie auch die Ein- und wieder Verwechslung einheimischer und fremder Spezies und anderer Münzsorten stabiliert, und künftig mit diesem allem
4) Ein Banco Dei Depositi kombiniert werden sollte.

„Hierdurch nicht nur denen daniederliegenden Commerziis aufgeholfen, sondern auch auſser dem lucro, welches der privatus vor sich ziehen würde, annoch ein dergleichen Überschuſs daher kolligiret und accumuliret werden soll, daſs vielen zu Breslau und sonst erforderlichen gemeinen Ausgaben ein gewiſser Anteil, das meiste aber Ew. kayserlichen Majestät zugewendet werden können“ (!).

Die Breslauer Kaufmannschaft scheint dem Plane nicht abgeneigt gewesen zu sein, aber wohl nur mit Rücksicht darauf, daſs derselbe eine event. Konzentration, namentlich des Geldverkehrs in Breslau involvierte, soweit dagegen eben dieser Geldverkehr durch das Projekt monopolisiert wurde, schloſs sie sich dem verwerfenden Urteil der Kommission an.

Diese stand den hochfliegenden Plänen des Wolters durchaus kalt gegenüber, obwohlen „alle Mühe angewendet, dergleichen einträgliche Vorstellungen nachzudenken, und rennomiertesten autores dieses sogenannten Studii magnifici nachzuschlagen und derselben projecte zu untersuchen.“

---

1) AA. VIII 4b. St.Archiv Bresl.

2) In Zukunft wird das allzu häufig wiederkehrende Wort Kommerz-Kolleg in dieser Weise abgekürzt werden.

3) AA. VIII 4b. St.Arch. Bresl.

Vorerst wies sie WOLTER nach, dafs diese seine Vorschläge keineswegs aus eigenen praktischen Erfahrungen hervorgegangen, wie er behauptet, dafs sie vielmehr „in des Freiherrn von Schrödern seiner Fürstlichen Schatz- und Rentenkammer pag. 282 sequent. usque ad 318 meistens durch und durch gleichstimmig beschrieben, und zur Verbesserung des niederösterreichischen Handels Ew. K. K. Maj. glorreichen Herrn Vater (Leopold I.) vor beinahe zwei Jahren vorgeschlagen gewesen . . . aber von niemandem annoch vor practicabel irgendwo angenommen zu sein scheinen.“ [1])

Nichtsdestoweniger habe man sich doch noch eingehend mit dem Plane beschäftigt und gefunden:

1) Hinsichtlich des Banco del Giro und der Wechselhandlung, so fände dieses nirgends in der Welt seines gleichen. Das Projekt sei ein zusammengetragenes Kompositum aus den Banchi del Giro zu Hamburg, Amsterdam, Nürnberg, Genua, Venedig, dem Englischen, Schwedischen und Dänischen.

Ein Banco del Giro erfülle überhaupt nur in den Emporiis des Handels seinen Zweck, um durch den Wechselverkehr den Handel zu unterstützen, nicht aber in einem Lande, dessen verfallene Kommerzien erst gehoben werden sollen.

Zur Unterhaltung einer solchen Bank gehörten viele und grofse Kapitalisten, und Arbitranten. Überhaupt sei der Verkehr in Bargeld in Schlesien nicht so bedeutend, da sein Handel wesentlich in Baratto abgewickelt werde, indem die Ausländer den erzielten Gewinn meist wieder zum Einkauf des „noch übrigen Landeszuwachses“ angelegt, besonders sei dies in dem wichtigen polnischen und russichen Kommerzium der Fall.

Gleich abfällig äufsert man sich über das verlangte Monopol des Gold- und Silberkaufes, und der Wechselbank. Amsterdam könne ad hoc der Proponent nicht als Beispiel anführen, denn dort liefere allerdings die indianische Kompagnie all ihr Gold und Silber in die Bank, von welchem hier nach Breslau aber nicht ein Lot komme.

---

[1]) Es sind hier augenscheinlich aus obigem Werk, Ausgabe 1686 die pagg. 362—388 angezogen. Bemerkt sei hierbei, dafs SCHRÖDER l. c. pag. 95, 96 auch ein K.K. erwähnt. Freilich hält er solches allein nicht für ausreichend, sondern verlangt daneben noch ein „Manufakturamt“, dieweilen „die Manufakturen und Kommerzien jedes einen ganzen Menschen erfordern, der da nichts anderes thue, als auf dergleichen gedenken.“ pag. 95.

In Hamburg kaufe die Bank nur soviel Edelmetall, als zur Münze nötig sei, ebenso halte es Venedig.

Nirgends aber hätte eine Bank ein Prärogativ für Ein- oder Wiederverwechslung ausländischer Münzsorten.

Für Einkauf des Silbers, das für die Breslauer Münze nötig sei, treffe nun aber schon die schlesische Kammer Fürsorge.

Was endlich die Depositenbank anlange, mit ihrem Tresor imaginär, so habe solche der Proponent bis dato nicht wollen untersuchen lassen, von demselben aber doch soviel zugestanden, dafs er ein grofses Quantum vom Tresor imaginär ins Kommerzium bringen müfste, da der Geldmangel Hauptschuld am daniederliegenden Kommerzium trage.

Soweit aus der unklaren Fassung ersichtlich, handelt es sich hierbei um eine Zettelbank, die auf Pfandeinlagen begründet werden sollte.

Der Proponent habe, so führt der Bericht weiter aus, nicht nachzuweisen vermocht, dafs er zu Kopenhagen, Berlin, Magdeburg, Wesel, Königsberg oder anderswo einen solchen Banco aufgerichtet, wohl aber habe sich herausgestellt, dafs zu Gotenburg ein solcher Banco gewesen, aber mit grofsem Verluste der Kaufleute wieder aufgehoben worden.

Überhaupt habe das Publikum aus solcher Einzwängung des Geldverkehrs (strettezza) keinen Gewinn zu erhoffen, Gewinn würden allein die Bankteilhaber geniefsen; ja durch das grofse Agio, das wohl infolge solcher Beschränkung des Geldverkehrs zu zahlen wäre, würden die „pretia rerum“ steigen, und dadurch dem Kommerzium sehr geschadet werden.

Durch derlei Beschränkungen des Handelsverkehrs würde überhaupt der fremde Handel aus Schlesien verdrängt werden; man müfste, bevor man an die Errichtung eines solchen Bank- und Kreditwesens ginge, erst die „gröfste obstacula derer Kommerzien“ aus dem Wege räumen.

In diesen Ausführungen der Kommission macht sich eine gewisse Zaghaftigkeit, ein Mifstrauen gegenüber der wirtschaftlichen Kraft des Landes geltend, bei alledem wird man aber doch den fast durchweg sachlichen Ausführungen beistimmen müssen. Das Projekt jenes Mannes war vollkommen einseitig, möglicherweise geeignet, einem der kommerziellen Schäden des Landes, der Geldnot, abzuhelfen, keineswegs konnte es aber im Sinne des Kaisers zu allgemeinen Reformen führen.

Der ganze Mann macht überhaupt, namentlich mit seinem Plan einer Zettelbank, den Eindruck eines Spekulanten etwa nach dem Muster LAW's ohne jedoch auch nur im entferntesten an dessen Genialität und Thatkraft heranzureichen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse verkennt er zweifellos gänzlich, mit so einseitigen Plänen, wie er sie vorschlug, war bei der allgemein verfahrenen Wirtschaft nicht abzuhelfen.

Die Kommission läfst also ihn und sein Projekt gänzlich fallen und tritt ihrerseits mit neuen positiven Vorschlägen hervor: Zur Ausführung bezw. Durchführung von generellen wirtschaftlichen Reformen soll eine eigene Behörde, das Merkantil- oder Kommerz-Kolleg neu geschaffen werden.

Als erster Zweck derselben wird hingestellt, dafs sie den Gang des Handels zu leiten und zu überwachen hätte, später, wenn erst einmal das nähere Ziel der kommerziellen Hebung des Landes erreicht sei, könnte sie auch dem Gedanken eines Banco del Giro und dei depositi näher treten.

Das Präsidium müfste einem Capiti camerali übertragen werden, sowohl um unnötige Erschwerung des Geschäftsganges zu vermeiden, als auch um das Interesse regiae Camerae, welches von seiten des Landes ohnehin stets angefochten werde, desto zuverlässiger beobachten zu können.

Sowohl die böhmische Hofkanzlei als Oberinstanz, als auch die Zentral-Regierung zu Wien genehmigten diesen Vorschlag; in die Praxis sollte er indes erst viel später umgesetzt werden (1716).

Irgend welche stichhaltige Gründe für diese zehnjährige Verzögerung finden sich nirgends angedeutet, es kommt wohl auch hier nur das Zurückdrängen der wirtschaftlichen Reformen durch die Kriegszeiten in Betracht.

Mit um so gröfserem Eifer griff dann aber auch Karl VI. das Werk wieder auf, das nun, getragen von der lebhaften Fürsorge dieses so überaus werkthätigen Monarchen, rasch fortschreitet.[1])

Das Gedeihen einer derartigen Behörde, wie sie das neugegründete K.K. darstellt, wird in erster Linie immer von der richtigen Zusammensetzung derselben wesentlich abhängen; hier galt es aber noch ganz besonders von vornherein zwei schwer vereinbare Faktoren

---

[1]) cfr. über Karl VI. die allerdings etwas überschwängliche Schrift von VON RADICS: Kaiser Karl VI. als Volks- und Staatswirt. Innsbruck 1886 pag. 19: „Als Organisator im eigentlichen Sinne aber trat Karl VI. seinen Erbländern gegenüber am nachdrücklichsten auf dem Gebiete der Staatsökonomie hervor.“

zu einem harmonischen Zusammenklingen zu bringen, die wirtschaftliche Hebung des Landes und das kaiserliche Aerar: das heifst die notwendigen finanziellen Erträge zu erwirtschaften, ohne mit den Reformen in Konflikt zu geraten. Diesen doppelten Zweck behält man aber auch sehr wohl im Auge, und wenn sich die Vorsicht der Regierung schon in der Zusammensetzung des neuen Kollegiums aus Beamten und Praktikern, nämlich Kaufleuten, kundgiebt, so tritt sie noch mehr durch die sorgfältige Auswahl, besonders der letzteren Kategorie hervor.

Der Handelsstand ist stets derjenige gewesen, der — vermöge seiner ausgedehnten Beziehungen die Fäden des Welthandels in seiner Hand haltend — kosmopolitische Tendenzen gegenüber einer Einzelstaatswirtschaft vertritt.

So stellt sich mit der gleichen Tendenz auch die schlesische Kaufmannschaft der neuen Reformregierung gegenüber. [1])

Sofern nun diese Tendenzen aber vorwiegend nur von einem Teil der schlesischen Kaufmannschaft vertreten wurden — der wohlorganisierten Breslauer Grofskaufmannschaft — that die kaiserliche Regierung wohl daran, nicht nur diese, sondern auch die landständische Handelsschaft zu berücksichtigen, deren Interessen weit mehr sich einem nationalen Rahmen anpafsten.

Es werden also Mitglieder beider Klassen zu der neuen Behörde zugezogen; so konnte man hoffen, ein mehr allgemein gültiges Urteil zu gewinnen. [2])

Erleichtert wurde diese Auswahl freilich dadurch nicht, dafs der Kaiser keine Emolumente bewilligen wollte, richtiger vielleicht mit Rücksicht auf seine Finanzen auch nicht konnte, sondern verlangte, dafs „die Subjecta aus Liebe und Eifer gegen die allgemeine Wohlfahrt sothane Verrichtung auf sich nehmen möchten.“

Denn war es auch für die Kaufmannschaft unendlich wertvoll, an mafsgebender Stelle ihren Einflufs geltend machen zu können, so

---

[1]) Gerade der Merkantilismus, der hier in Betracht kommt, stört die Freiheit des Marktes durch seine Geld- und Zollpolitik wesentlich, wird also von Seiten der Kaufmannschaft stets bekämpft werden. cfr. H. Cohn l. c. Hörnigk l. c. — „Praktische Kaufleute sind es aber auch, welche in England zuerst mit der Feder die Schwächen des merkantilistischen Systems bekämpfen.“ Roscher: Zur Geschichte der Englischen Volkswirtschaft.

[2]) Die Auswahl dieser geeigneten Subjecta füllt ein paar Aktenbände. Es werden die einzelnen ständischen Regierungen, Stadtmagistrate etc. um Vorschläge ad hoc angegangen.

fielen doch andererseits die direkten und indirekten pekuniären Lasten, besonders für die Auswärtigen, sehr ins Gewicht: die Abwesenheit von den Geschäften und die bei den mangelhaften Verkehrswegen recht erheblichen Reisespesen. Rechnet man dazu, dafs in jener Zeit der Gemeinsinn nur wenig entwickelt war, so lassen sich die vielfachen Ablehnungen dieses Ehrenamtes wohl begreifen.

Diesem Übelstande suchte man nun dadurch vorzubeugen, dafs man ständige auswärtige Mitglieder ernannte.

Nachdem der Kaiser durch Schreiben vom 17. Nov. 1716 die definitive Wahl vorgenommen, war das Kollegium nunmehr endgiltig eingesetzt und hat bis zur Okkupation des Landes durch Preufsen bestanden.

Den Stamm der neuen Behörde bildeten etwa zehn Personen, welchem Oberamts- und Kammerräte, zwei Mitglieder des Breslauer Magistrats und einige Kaufleute angehörten. Das Präsidium führte ein Rat des Oberamtes, meist der Kanzler desselben selbst.

Die ordentlichen führten den Titel Kommerzienrat, die aufserordentlichen Mitglieder werden auch wohl Assessoren genannt; sämtliche Teilnehmer werden nach einer besonderen Formel vereidet. Späterhin erhält das K.K. auch ein eigenes Amtssiegel. [1])

Bei besonderen Anlässen sollten überdies Sachverständige in beliebiger Zahl zugezogen werden, ebenso wurden Spezialkommissionen bei wichtigen Anlässen gebildet; überhaupt sollten bei Plänen, die das ganze Land betrafen, möglichst alle Interessenkreise gehört werden.

Die Instruktion, welche der Kaiser seiner neuen Behörde, welche mit dem Frühjahr 1717 in „wirkliche Aktivität" trat, als Wegweiser mitgab, ist für eine solche jedenfalls zu allgemein gehalten.

Es wird darin dem K.K. zur Aufgabe gemacht, für Aufnahme von Handel und Manufakturen zu sorgen und diesbezügliche Projekte dem Oberamt einzureichen.

Besonders solle man achten, wie die kommerzielle Polizei gehandhabt werden müsse, um Mono- und Propolia zu unterbrechen und die Abusus der Handwerker (Zünfte), welche den Manufakturen und ihrem Kredit schaden, abgeschafft werden könnten. In dieser Fassung wird der Autonomie der neuen Behörde ein grofser Spiel-

---

[1]) Da sowohl das Bresl. Staatsarchiv wie das k. k. Handelsarchiv nur Kopialakten dieser Behörde aufweisen, habe ich kein derartiges Insiegel gefunden.

raum gelassen, fiskalische Rücksichten [1]) werden hier gar nicht zur Sprache gebracht, der Nachdruck wird vielmehr lediglich auf die Hebung von Handel und Manufakturen gelegt.

Bereits 1718 bewilligt dann der Kaiser einen „fundus salarii", der aus Strafgeldern und Zollerträgen des Garnhandels gedeckt wurde. nunmehr wird auch ein ständiger Sekretär angestellt. [2])

Um nun eine intensivere Thätigkeit zu ermöglichen, werden bestimmte Ressorts abgegrenzt: für Manufaktur- und Wechselsachen, für den auswärtigen Handel mit Hamburg, Holland, Brandenburg, Sachsen, ferner mit den übrigen kaiserlichen Erblanden, sowie mit Polen und Siebenbürgen. [3])

Kurz wie im Inlande, so sucht man auch im Interesse des auswärtigen Handels enge Fühlung mit den hauptsächlichsten handelstreibenden Nachbarn zu gewinnen.

Trotzdem man so die Thätigkeit der neuen Behörde möglichst rationell und zweckentsprechend zu gestalten sucht, kann es nicht Wunder nehmen, dafs, da jede Schulung fehlte, man doch nicht gleich ins rechte Fahrwasser kommen wollte.

Die Erkenntnis dessen war wohl der Grund, weshalb der Kaiser unterm 26. Nov. 1727 eine „erneuerte Instruktion" gab, um das Kollegium in „mehrere Aktivität" zu setzen. [4])

Hierdurch wird das Präsidium ständig gemacht, die Gehälter werden von neuem bestimmt und eine detaillierte Eidesformel wird aufgestellt.

Diese neue, ausführlichere Instruktion stellt ausdrücklich eine Kultur der Rohprodukte, an denen Schlesien ja so reich sei, in den Vordergrund.

Dieselben sollen ferner im Lande verarbeitet und in „höheren Wert" versetzt werden.

Fremde Künstler (gemeint sind kunstfertige Handwerker) sollen

---

[1]) Conrad Wutke: Die Breslauer Messe, Hamburg 1895 pag. 11 sagt bei Erwähnung der Gründung des K.K.: „Der früher herrschende fiskalische Standpunkt wurde jetzt verlassen", dies ist nur dann aufrecht zu erhalten, wenn auf „herrschende" der Nachdruck liegt.

[2]) Die Sorge um diesen „fundus salarii" zieht sich durch die ganze Thätigkeit des K.K. hindurch, näheres bei dem Kap. Leinen pag. 83 ff.

[3]) Unterm 2. Dez. 1717 beantragte das K.K. beim Kaiser ausdrücklich, dafs man „in ständiger Korrespondenz mit den wichtigsten Handelsplätzen stehen müfste," besonders aber sei eine laufende Korrespondenz mit Hamburg, als dem Exporthafen der schlesischen Leinwand nötig. A.A. III 4a.

[4]) cfr. d. Anlage am Schlufs d. Arbeit.

ins Land gezogen und durch sie die Einwohner perfektioniert werden, oder die letzteren sollen wenigstens durch Lernen in der Fremde sich zu vervollkommnen suchen.

Die abusus der Handwerker in corpore wie auch in membris sollen abgestellt werden.

In den Städten wäre eine bessere kommerzielle Einrichtung vorzusehen.

Dem betrügerischen Handel der Juden mit Wolle und Tuchen etc. solle nachgespürt und gesteuert werden, ganz besonders ihrem schädlichen Hausierhandel.

Der Forstkultur wie der übermäſsigen Holzausfuhr sei die gröſste Aufmerksamkeit zu widmen, denn zum Schaden der einheimischen Industrie hätte sich bereits Holzmangel fühlbar gemacht. [1])

Mit Wohlgefallen habe der Kaiser die in der Zwischenzeit versuchte Anlage von Privatfabriken wahrgenommen, man solle in dieser Richtung weiterhin bessern und fördern.

Es wird dem K.K. in Sachen Commercii der gesamte Regierungsapparat zur Verfügung gestellt, gleichwie die Citation von geeigneten Privaten zugesprochen.

Als ebenso neuer, wie zeitgemäſser Gedanke wird eine engere Zentralisation, wenigstens für das gesamte Königreich Böhmen, empfohlen und in Aussicht gestellt.

Ein einheitliches Zusammengehen mit dem bereits geschaffenen K.K. in Böhmen [2]) und dem in Aussicht genommenen für Mähren wird aus diesem Grunde angeregt, zur gegenseitigen Unterstützung derer Kommerzien, ingleichen ein geeigneter Austausch der Rohprodukte.

Wenn ein nützliches Projekt durch die Kräfte einer Person nicht zu stande gebracht werden könnte, so sollte man auf Bildung von Kompagnieen bedacht sein.

Spinnhäuser zur Beschäftigung der Armen und Arbeitsscheuen sollen eingerichtet werden.

Es soll eine vollkommene Polizei-Ordnung einge-

---

[1]) Dieser Holzmangel machte sich besonders der Leinenindustrie beim Bleichen sehr fühlbar. Zimmermann l. c. pag. 20 a. a. O.

[2]) Das K.K. in Böhmen muſs jedenfalls schon 1714 bestanden haben, denn in diesem Jahre wird von einem Präsidentenwechsel bei demselben berichtet. Expedita publica f. Böhmen, Mähren u. Schlesien Bd. 1714. k. k. Handelsarchiv z. Wien.

führt werden, über die das K.K. zu wachen, eventuelle Kontravenienten zur Bestrafung zu ziehen hätte.

Für geeignete Verbesserung des Münz-, Mafs- und Gewichtswesens wird Sorge getragen werden.

Zum Schlufs wird betont, dafs, da im übrigen sich „nicht wohl alle Vorfallenheiten spezifizieren lassen, worinnen unser K.K. dem Handel und Wandel etwas zu Gute thun, oder demselben zugehende, schädliche Anstöfse abwenden kann“ man für alles Übrige der eignen Initiative der Behörde vertraut.

In der Betonung der Eigenverarbeitung der Rohprodukte des Landes, besonders aber in der angestrebten Polizeiaufsicht über das wirtschaftliche Leben tritt uns in dieser Instruktion zweifellos der Geist des Merkantilismus entgegen.

Wenn wir uns jedoch vorläufig lediglich an den Wortlaut dieser kaiserlichen Botschaft halten, so treffen wir nirgends auf ausgesprochen extreme Anschauungen dieses wirtschaftspolitischen Systems.

Es scheint demnach nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dafs, wenn das K.K. im Verfolg seiner Praxis irgend eine Seite des Merkantilismus zu übertriebener Ausbildung brachte, jedenfalls ihm selbst die Verantwortung zuzuschreiben ist, die kaiserliche Regierung wird ein solcher Vorwurf allerdings als leitende Oberinstanz stets mittreffen müssen.

B) Die Thätigkeit des schlesischen Kommerz-Kollegs.

Kapitel I.

Die Thätigkeit des Kommerz-Kollegs für Hebung von Handwerk und Manufakturen.

Es hat sich herausgestellt, einmal, dafs es in Schlesien nicht etwa galt, überhaupt erst ein Wirtschaftsleben zur Blüte zu entwickeln, sondern im Gegenteil dem Daniederliegen einer ehemals blühenden Wirtschaft aufzuhelfen, ferner aber, dafs die eigentümliche wirtschaftliche Entwickelung des Landes von vornherein eine ganz besonders vorsichtige Wirtschaftspolitik verlangte.

Vor allem durfte die Hebung, bezw. Neueinführung von Manufakturen nicht in der Weise geschehen, dafs jene besondere Handelsstellung Schlesiens, als vermittelnder Markt mit vorwiegendem Baratto-Verkehr dadurch schädlich beeinflufst wurde.

Bald nach Gründung des K.K. unterm 23. Februar 1717 hatte der Kaiser ein Patent zur Beförderung der Kommerzien erlassen, des Inhalts, dafs: „zur Aufmunterung derjenigen, welche zur Beförderung dieses gemeinen Werkes entweder mit ihrem Vermögen, oder Hantierung concurriren, und beytretten werden, per Patentes zu publiciren, und kund zu machen, allergnädigst anbefohlen, dafs sowohl die vorjetzo im Lande wohnende, oder sonst sich aufhaltende, als auch fremde Handelsleute, Fabricanten, Künstler und Handwerker, die sich künftig in diesem Lande niederlassen, und sofort die Landesmanufakturen durch Rat und That in ein besseres Aufnehmen bringen, oder neue Fabriquen einführen, auch in dieser Absicht Compagnie-

Handlungen schliefsen und stifften, oder auch öde Häuser annehmen und aufbauen möchten — verschiedene wohlangedeihliche Real- und Personal-Privilegia, nicht minder den aus der Ordnung erhebenden — oder neustifftenden Häusern und Fabriquen die Befreyungen ab oneribus publicis, auch anderen Particular-Anlagen (Auflagen), und zwar nach Beschaffenheit der Umstände und Befund der Sachen auf einige Jahre, auf eine der Person und Manufactur, dann dem verhofften Nutzen proportionirte Arth verliehen werden sollen."

Ein weiteres Patent vom 9. Dezember 1717 sichert den Gläubigern ihre zum Nutzen des Kommerziums in die „Manufakturen und Fabriquen" gesteckten Kapitale durch eine neue verschärfte Konkursordnung. Hierdurch suchte man das Kapital für die Zwecke der Reform zu engagieren.

Ein drittes Patent endlich vom 31. Dezember 1717 ermuntert zum Seehandel und verspricht Sicherung und Besserung der Wege.

Diese kaiserlichen Frlasse, besonders aber der erste, welche für damalige Zeit umfassende Freiheiten verspricht, verfehlten nachweislich nicht, wenigstens in bescheidenen Grenzen dem K.K. die schwierigen Wege ein wenig zu ebnen.

Grade gegen diese Privilegierungen und Freiheiten erhob sich aber alsbald ein heftiger Einspruch von Seiten der bisher tonangebenden Wirtschaftsfaktoren.

Am tiefsten jedoch sollte die Ansetzung neuer Manufakturisten und sogonannter Fabriken in die eingebürgerten Zunftrechte einschneiden. Das Privilegierungsdekret des Kaisers wurde die Grundlage für ein ganz neues unzünftiges Gewerbe.[1]) Die zünftigen Handwerker, das erkannte man ganz klar,[2]) waren in ihrer Degeneration nicht mehr betähigt, die Basis für eine frisch aufstrebende Gewerbthätigkeit abzugeben; „aber" sagt Reschauer, „da man vor der Hand sich nicht die Zeit nahm, oder nicht die Macht hatte, die Zünfte gänzlich aufzuheben, so schlug man einen anderen Weg ein, um die Herrschaft derselben zu brechen und der tief daniederliegenden Gewerbthätigkeit aufzuhelfen. Unter Kaiser Josef I. wurden nämlich die ersten Anfänge gemacht, gänzlich unabhängig vom Handwerk und seiner Zunftverfassung das Fabrikenwesen in Österreich einzuführen."

---

[1]) Es sind dies indes nicht die ersten Ansätze eines unzünftigen Handwerks überhaupt, als solche sind wohl die sogen. „Hofbefreyten" anzusehen, die schon im XVI. Jahrh. als Freimeister vorkommen. cfr. H. Hatscheck: das Manufakturhaus auf dem Tabor Leipz. 1886. pag. 11 ff.

[2]) Wie weit diese Erkenntnis zurückreicht cf. ibid pag. 9 ff.

„Solche „Privativa“ wurden dann im Laufe der folgenden Jahrzehnte in grofser Anzahl verliehen und die Besitzer derselben hatten das Recht, gänzlich unabhängig von den Zünften Arbeiter aus den verschiedenen Gewerbszweigen zu beschäftigen, Lehrlinge auszubilden, welche Gesellen und Lehrlinge deshalb, weil sie in der Fabrik arbeiteten, in ihrem handwerksmäfsigen Fortkommen und namentlich bezüglich späteren Meisterwerdens nicht die geringste Benachteiligung oder Beirrung erfahren sollten. Josef I., namentlich aber seine Nachfolger setzten alles daran, das Fabrikwesen in Österreich in Flor zu bringen.“[1])

Sie erteilten den Fabrikanten Steuerfreiheiten, gewährten Staatsvorschüsse, Religionsfreiheit und befreiten sie von dem Zwange, österreichisches Bürgerrecht zu erwerben.

Im Jahre 1725 gab Karl VI. noch besondere Schutzbefugnisse, die später auch für die Krone Böhmen und damit ebenso für Schlesien Geltung bekamen, und die eine weitere Emanzipation vom Zunftgewerbe ermöglichten.[2])

Anstatt nun der neuen Strömung sich anzupassen, anstatt zu versuchen, auch in ihrem Kreise ein frischeres Leben zum Pulsieren zu bringen, griffen die Zünfte zu dem ganz verfehlten Mittel eines erbitterten Gegenkampfes. Dafs dieser Kampf nicht mit dem Siege der Zunft endete, lag nicht allein in dem kaiserlichen Schutze, den der Gegner genofs, sondern es war die Besiegung eines alten morschen durch ein junges thatkräftiges Prinzip. Die Zunftbeschränkungen, welche der neuen Wirtschaftspolitik besonders entgegenstanden, waren Beschränkung des Arbeitspersonals, genaue Vorschrift über Fabrikation und Verkauf in einseitigem Sinne, Bürger- und Meisterrecht und nicht zuletzt die beträchtlichen pekuniären Lasten.

Gegen diese Punkte richten sich auch vornehmlich die Klagen derer, welche beim K.K. um Ansetzung im Handwerk bitten.[3])

Bei dem Ansehen und den mannichfachen Vorteilen, welche die

---

[1]) Reschauer l. c. pag. 5f.

[2]) Reschauer l. c. pag. 10ff. cfr. f. Schlesien d. kaiserl. Patent v. 19. X. 1731 und die neue Handwerksordnung abged. beides bei Brachvogel. H. Wuttke l. c. nennt letztere das Grab der Zünfte Bd. II pag. 129.

[3]) A.A. VIII 6e. St.Arch. z. Br. unter 26. Juni 1731 beklagt sich ein Werkmeister der Brieger Tuchfabrik beim K.K., dafs die dortige Tuchmacherzunft ihm die „Einmittelung“ in die Zunft durch hohe Eintrittsgelder (über 47 Thlr. Schles.) schwer machte, er also aufserhalb der Zunft sein Gewerbe treiben wolle. St. Br. II 16c. ibid. 1717 Schr. eines Petenten ans K.K. um Anlegung einer Messer- und Scheerenfabrik.

Zünfte als Bürger derzeit noch besafsen, wäre es irrig, anzunehmen, dafs die, welche von den kaiserlichen Vergünstigungen Gebrauch zu machen wünschten, von vornherein Gegner der Zünfte gewesen wären; es waren das vielmehr jene lebenskräftigen, unternehmungslustigen Elemente, die der monopolistische Kastengeist der Zünfte nicht aufkommen lassen wollte, und die deshalb mit dem Schilde des kaiserlichen Privilegs den Konkurrenzkampf aufnehmen mufsten.

So wird es erklärlich, dafs das K.K. in dieser Frage einen überaus schweren Stand hatte: Auf der einen Seite sollten junge, neue Triebe der Manufakturen gepflanzt und gehegt werden, auf der anderen Seite durfte man aber auch nicht ohne schwerwiegende Gründe die Axt an den alten Baum des Zunftwesens legen. Denn die Zünfte bildeten, und mufsten damals noch das Rückgrat des Gewerbes bilden. Als eine der Hauptaufgaben des K.K. ergab sich somit, in jedem einzelnen Falle möglichst genau zu prüfen, welchem der beiden Konkurrenten die gröfsere Existenzberechtigung zukam.

Die Zünfte werden in ihren berechtigten Interessen geschützt,[1]) besonders dann, wenn sie — freilich der seltenere Fall — aus Furcht vor der Konkurrenz bereit sind, Verbesserungen einzuführen.[2])

Sofern aber grade die Zünfte der Absicht der Regierung, dem Lande neue Arbeitskräfte durch Anwerben und Unterstützungen auswie inländischer Handwerker zu gewinnen, ostentativ entgegentraten,

---

[1]) St.Arch. Breslau: A.A. VIII 6d, A.A. VIII 4e (Protokoll Extr. 1740). A.A. VIII 6e: 26 Febr. 1734 beschwert sich die Bresl. Burat- und Zeugmacher-Zunft, dafs die Tuchfabrik zu Peterswaldau die Grenzen ihres Privilegs über schreite. Das K.K. bestimmt, dafs „die Fabrik zu konservieren sei, andrerseits aber auch den Zünften die inländische Konsumtion (!) überlassen werde."

[2]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6 c. Schr. d. K.K. a. Ober-Amt. Ein Liegnitzer hatte sich erboten, das inländische Leder nach Art des russischen Juchtens fabrikmäfsig herzustellen; sofort erbietet die dortige Lohgerberzunft sich zu eben dieser Verbesserung, womit das K.K. einverstanden ist. a. a. O. derselb. Signatur.

Ja der Kaiser Karl VI, durchaus ein Gegner der entarteten Zunft (cfr. pag. 28ff.) ist sogar bereit, neue Zünfte zu sanktionieren, sobald er diesen Ausweg für zweckdienlich hält. cfr. St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6d. Schreib. s. K.K. aus Ob. Amt. v. 18. Febr. 1728: der Kaiser hat das K.K. um Gutachten gebeten: „Auf was Weise zu behörig feiner Krempelung der Wolle die sogenannte „Kniestreich- und Fettmacherzunft" in den königl. böhm. Erblanden eingeführt werden könnte, und was für Zunftartikel derselben zu geben."

Das K.K. weist antwortend darauf hin, dafs bereits eine derartige Zunft bestände.

da macht auch seinerseits das K.K. energisch Front gegen die niedrige Eifersucht derselben.[1])

Gelang es nun auch den Zünften in den meisten Fällen nicht, gegenüber dem K.K. die Ansetzung von zunftbefreiten Meistern und privilegierten Fabriken zu verhindern, so gaben sie doch den Kampf von vornherein niemals auf, sondern suchten durch fortwährenden Widerstand die wirtschaftliche Existenz der neuen Konkurrenten zu untergraben.

Dem in etwas vorzubeugen, wurde von Seiten der Regierung dadurch versucht, dafs bei den einzelnen Privilegien zugleich Strafen gegen diejenigen festgesetzt wurden, die in böswilliger Absicht das junge Unternehmen zu stören suchten, und augenscheinlich ist das K.K. hier mit einiger Konsequenz und Strenge vorgegangen.[2])

---

[1]) Als typisches Beispiel für die Art, wie der Kampf stellenweise geführt wurde, diene das Folgende:

St.Arch. Bresl. St. Br. II. 16 c. 1718.

Ein Messerschmied zu Breslau hat beim K.K. um Privilegierung einer Messer- und Scheerenfabrik daselbst gebeten, dagegen remonstriert die dortige Zunft der Schmiede und Kleinschleifer:

„Wasmafsen ein gewisser Mensch . . . so sich vor einen Burger und Messerschmied aus der Schweiz ausgiebt . . . sich untersteht (!), mit untauglichen Waren und Sachen, welche er nicht nur selbst machet, sondern auch übel zuzurichten und also den Käufer damit sehr anzusetzen pfleget . . . unseren beiden Mitteln allhier grofsen Schaden und Eintrag zu thun . . . Wiewohl wir nun selbsten diesfalls möglicher Mafsen verfolgen (!) und mit Hülfe eines wohllöbl. Magistrats allhier . . . diese seine Pfuscherei zu hindern und zu unterbrechen trachten, so müssen wir doch nunmehr gewahr werden, dafs er sich unterstehen will, bei Ew. Hochfreiherrl. und Hochgräfl. Gnaden eine besondere Freiheit mit dergleichen untauglichen Waren in der Stadt herum zu gehen und solche feilzutragen, ausbitten, unter dem Pretext, dafs er ein Künstler über alle Künstler und keiner ihm gleich wäre; und sich desjenigen beneficii teilhaftig zu machen, so veritablen Künstlern und allhier noch unbefindlichen Handwerksleuten zu statten kommen soll“ . . . (In diesem letzten Satz legen sich die Zünfte jedenfalls das kaiserl. Privileg nach ihrem Geschmack zurecht.)

„Sie hätten ihm Eintritt in die Zunft und Burgerrecht angeboten (dabei erklären sie ihn oben für einen Pfuscher!) er habe es jedoch abgelehnt.“ „Dafür, dafs er gegen das königl. Burgerrecht hier so verächtl. Reden ausgestofsen, soll er a limine huius illustris collegii abgewiesen werden.“

Hält man diesem Ergusse der Zünfte die Klageschrift des Geschmähten zur Seite, worin er sich über die niedrige Verfolgung von Seiten obiger Zünfte beschwert, so merkt man, wie hier die Zunft Gift und Galle spritzt; und das aus reinem Konkurrenzneid, denn schreiben sie, „bei den nahrlosen Zeiten, da es mehr an Geld, als an allerhand Künstlern, Handwerken etc. mangelt“ . . .

[2]) St. Arch. Bresl. A.A. VIII 4 f. Kaiserl. Schreib. ans K.K. v. 21. May

Es wird sich kaum quellenmäfsig darstellen lassen, in wie weit dieses Ankämpfen der Zünfte seine nachteiligen Folgen auf dem Gebiete der Industrie und Manufakturen geäufsert hat, es kann aber als sicher jedenfalls angenommen werden, dafs diese Folgen sich zum mindesten indirekt sehr stark geäufsert haben.

Weit weniger aggressiv und störend ist in diesem Kreis der wirtschaftlichen Reformen die Kaufmannschaft eingetreten. Ihre unmittelbaren Interessen werden ja durch diese Privilegien kaum je direkt in Mitleidenschaft gezogen, im Gegenteil konnte sie ja sehr wohl, falls sie nur in richtiger Weise den neuen Verhältnissen Rechnung trug, Vorteil aus der vermehrten Produktion ziehen. Wenn wir trotzdem dieselbe, und ganz besonders die Breslauer, in zum Teil lebhafter Opposition gegen die hier vorliegende Politik sehen, so richtet

---

1728 betr. die Privilegierung einer Juchtenfabrik zu Auras: „Wer seine Fabrik in Reden schlecht macht, zahlt 100 Dukaten Bufse etc.“

Aufserdem wird ausdrücklich bestimmt, dafs die Schuhmacher und andere lederarbeitende Zünfte in Schlesien zur Verarbeitung dieses Juchtens angehalten werden sollen.

ibid. A.A. VIII 6e Ber. des K.K. ans Ob. Amt die Konservierung der Neustädter weifsgarnichten Leinenfabrik betreffend. Ein Ratmann zu Neustadt hat die traurige Lage der privileg. Fabrik dem K.K. angezeigt und dasselbe um Schutz gebeten, darauf referiert das K.K.: „womit durch hohe oberamtliche Vorkehrung die Rädelsführer, welche die Fabrikanten zum Müssiggange aufhetzen, die treuherzigen Kreditores aber zur Aufkündigung ihres Kapitals verleiten . . . bestraft werden möchten“.

Unter den Fabrikanten sind hier warscheinlich vorwiegend die hausindustriellen Arbeiter gemeint, denn man hatte in den sogenannten Fabriken bereits vielfach die Einrichtung, dafs der betreffende privilegierte Unternehmer, aufser den sicherlich wenigen Arbeitern, die er im eignen Hause beschäftigte, eine gröfsere Anzahl Hausindustrieller dauernd in Arbeit nahm, wobei dann auch meist die primitiven maschinellen Werkzeuge (Würkstühle etc.) gegen eine mäfsige Mietsumme geliefert wurden. Diese Hausindustriellen waren aber verpflichtet, ihre sämtlichen Arbeitserzeugnisse in die Fabrik zu liefern, wo sie dann nach den speziellen Vorschriften des Privilegs „geschaut“ und kenntlich gemacht wurden. cfr. ad hoc A.A. VIII 6e Ber. des K.K. aus Oberamt v. 26. Febr. 1734 wegen der Peterswaldauer Zeugfabrik: „Dafs 50—60 Stühle denen auf dem Gute Peterswaldau wohnenden Untertanen gegen einen jährlichen Pachtzins von 4 Rthlr. pro Stuhl vermietet wären.“

Sich hierüber als nicht dem Fabrikbetrieb gemäfs zu beschweren, bemerkt das K.K. ausdrücklich, dazu hätten die Zünfte keinen Anlafs, „denn nachdem die rühmliche Einrichtung beschehen, dafs alle fabrizierten Waren zur Schau und Plumbirung in die Fabrik eingebracht werden müssen, so „bleibet das ganze doch eine Fabrik, wenngleich die Fabrikanten an verschiedenen Orten wohnen.“ a. a. O. derselb. Signatur.

sich doch ihr Angriff mehr gegen das System als solches. Die Kaufmannschaft zieht überhaupt, aus Furcht vor Rückwirkungen gegen jedes protektionistische Prinzip in der Wirtschaftsordnung zu Felde.

Lediglich zu Gunsten der Hebung der einheimischen Industrie 50 %—100 % teurer einzukaufen, wie es Hörnigk[1]) verlangt, ein derartiges Ansinnen wird vom kaufmännischen Standpunkt immer ein Nonsens sein; und Hörnigk kennt seine Leute auch recht wohl, wenn er gerade in der Kaufmannschaft den heftigsten Gegner der neuen Wirtschaftspolitik sieht.[2])

Stellte nun auch die, von derartigen Übertreibungen völlig freie Wirtschaftspolitik des K.K. keineswegs solche Forderungen an die Kaufmannschaft, so wird dieselbe mittelbar durch das Protektionssystem im heimischen Manufakturwesen doch insofern betroffen, als dasselbe die Freiheit des Marktes wesentlich beeinflufst.

„Derley „privilegia privativa“ (wie solche den Manufakturen etc. gewährt wurden) seien überhaupt denen Commerciis, so frey und ungebunden seyn sollen, schnurstracks entgegen und zuwider.“

Fügt man sich notgedrungen, so sucht man wenigstens, ähnlich den Zünften, alle möglichen abschwächenden Klauseln in diese Privilegien hineinzubringen.[3])

Interessant immerhin ist hierbei, dafs, während die Kaufmannschaft dem Protektionssystem in der heimischen Industrie jeden berechtigten Kern absprechen will, sie doch nicht blind ist gegen die Erfolge, die eben dies System in Frankreich errungen,[4]) oder sollte sie die thatsächlich bestehenden Unterschiede in der Basis und Handhabung dieser Reformen so genau durchschaut haben?

Da nun die Kaufmannschaft selbst Sitz und Stimme im K.K. hatte

---

[1]) Hörnigk l. c. Kapit. IX neunte ökonom. Regel: „Dürffen Güter, die man im Innlande produciren kann, in keiner Weise von aufsen hereingebracht werden: Besser für eine Ware zwei Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht.“

[2]) Hörnigk l. c. pag. 88 a. a. O.

[3]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6c. Schreib. d. K.K. ans Oberamt vom 10. May 1721 und 7. Septemb. 1720 wegen Privileg. einer Spiegelfabrik. ibid. Std. Br. II 16f. Privilegierung einer leonischen Gold- und Silberfabrik.

[4]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 5a. Die Kaufleute klagen durch den Magistrat zu Breslau beim Ober-Amt wiederholt: der Handel mit schles. Leinwand bringe nur noch die Hälfte des früheren Preises, teils dafs Europa und die ganze Welt mit ostindischen Kattunen überschwemmt wird, insonderheit aber. weil Frankreich in allem, also auch in der Garn- und Leinenmanufaktur es in „den höchsten Schwung gebracht“.

und auch sonst einen maſsgebenden Einfluſs auf die Wirtschaftspolitik desselben ausübte, zumal der Magistrat von Breslau sie stets thatkräftig unterstützte, so ist es erklärlich, daſs das mehr freihändlerische Prinzip der Kaufleute einen merklichen Gegendruck gegen die doktrinäre Wirtschaftspolitik des K.K. hervorrief, was für die Gesamtentwicklung von groſser Bedeutung wurde.

Deutlich verspürt man den Einfluſs der Kaufmannschaft, wenn z. B. das K.K. einen Petenten — der um Schutz seiner Fabrik bittet, dabei aber zugeben muſs, daſs dieselbe teurer arbeiten müſste als das konkurrierende Ausland, allerdings auch das Geld im Lande erhalten würde — damit abfertigt, daſs zwar „solche Regul, insoweit sie von der Konsumtion im Lande redet, ganz richtig, nicht aber wenn der auswärtige Handel in Betracht kommen müſste, denn Handel und Wandel könnten durch nichts anderes, als gutte und wohlfeile Ware fortgetrieben und in Flor gesetzet werden". [1])

In dem Instruktionspatent hatte der Kaiser dem K.K. ausdrücklich ans Herz gelegt, die schädlichen Mono- und Propolia möglichst zu beseitigen, um so auffallender muſs es erscheinen, wenn derselbe derartige Sonderrechte gegen den Einspruch der beteiligten Kreise aufrechterhält, besonders wenn es sich wirklich um generelle Monopolisierungen und nicht um jene kleine Privilegierungen handelt, die dem jungen Manufakturwesen einen gewissen Rückhalt gewähren sollten.

Es scheint, daſs in solchen Fällen die kaiserliche Regierung unter Hintansetzung der wirtschaftlichen Reformen lediglich fiskalische Wünsche und Pläne verfolgt hat.

So wird im Jahre 1728 in Schlesien die Tabakadministration eingerichtet, was die Monopolisierung des gesamten Tabakhandels bedeutete.

Unzweifelhaft gehört der Tabak in jenen Zeiten zu den entbehrlichsten Luxusgütern, es lieſse sich also denken, daſs die kaiserliche Regierung im Sinne ihrer Wirtschaftspolitik — unproduktive Luxusgüter möglichst vom Verkehr im Inlande abzuhalten — hier einmal das generelle Monopolsystem aufnimmt, für diese Annahme liegt indes nirgends ein Anhalt vor, wie besonders die Remonstrationen der beteiligten Kreise darthun.

Das K.K.[2]) betont: Der Kaiser hätte zwar bei Einrichtung der

[1]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6c. K.K. ans Oberamt 7. Sept. 1720 betr. Privilegierung einer Spiegelfabrik a. a. O.

[2]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6d. Schr. d. K.K. ans Oberamt v. 3. July 1728.

Tabakadministration im Auge gehabt, dem Lande billigeren und besseren Tabak zu verschaffen, aus den bitteren Klagen des ganzen Landes ergäbe sich aber das Gegenteil.

Der Grund liege darin, „dafs alle Appaltisten (Monopolisten) den Eigennutz und die Begierde reich zu werden zur Grundfeste ihrer Unternehmungen setzen“.

Die Administration kaufe mehr aus- als inländischen Tabak und schleppe so das Geld aus dem Lande; überdies sei der Tabak ein bedeutender Barattoartikel, besonders würden die vornehmsten schlesischen Manufakturerzeugnisse, Tuch und Leinen, zwar auch gegen bar Geld abgegeben, aber nach Polen und Rufsland meist gegen Tabak (?). Da aber die Administration nicht willens oder nicht im stande wäre, diesen Tabak abzunehmen, so seien dadurch wegen mangelnder Verwertung desselben den Kaufleuten grofse Verluste entstanden. Die gleichen Mifsstände hätten sich auch beim Handel nach England herausgestellt. [1])

So weit liegt die Sache klar, man wendet sich gegen das fiskalische Monopol, da es den Interessen des Landes nicht Rechnung tragen kann und will; man wendet sich von seiten des K.K. aber nicht gegen das Monopol als solches, denn man befürwortet folgenden Antrag der Kaufmannschaft: Die Kaufleute erbieten sich nämlich, wenn ihnen der Tabakhandel auf Art und Weise, wie ihn die Administration gehabt, übertragen würde, ein jährliches Quantum von 100 000 Gulden und zwar in quatemberlichen Antizipationen von 25 000 Fr. bar zu erlegen und darüber mit der kaiserl. Hofkammer einen 3- oder 4jährigen Kontrakt zu schliefsen. [1])

Die Stellung der schlesischen Kaufmannschaft ist durchaus nicht eine solche, dafs sich annehmen liefse, dieselbe wollte diese bedeutende Summe gewinnlos lediglich anlegen, um die Schäden jenes Staatsmonopols zu paralysieren, sie hoffte jedenfalls einen entsprechenden Gewinn zu erzielen. Wenn, wie gesagt, das K.K. den Vorschlag der Kaufmannschaft befürwortet, so dürfen wir trotzdem hierin keine Dupirung des K.K. erblicken, der Gewinn der Kaufmannschaft lag weniger in dem monopolartigen Charakter, als darin, dafs dieselbe in einem wichtigen Teile ihres Handels Herr ihrer selbst blieb, so konnte das K.K. mit einem gewissen Rechte behaupten, dafs „die Kaufmannschaft allein auf Wiederherstellung eines freyen, unverschränkten negotii, nicht auf Gewinn denke [2]).“

[1]) St.Arch.Bresl.Schreib. d. K.K. a. Ober-Amt v. 28. August 1728 A A. VIII 6 d.
[2]) ibid.

Hieraus aber die absolute Lauterkeit der Motive der Kaufmannsgremien ableiten zu wollen, wäre gänzlich verfehlt; durchaus egoistische Interessenpolitik ist, wie ja schon mehrfach betont wurde, der Grundton ihrer Remonstrationen.

Ihre Politik ähnelt hierin vollkommen der der Zünfte, deren Organisation ja auch mit der ihrigen sehr übereinstimmt.

Welche Schärfe der Konkurrenzkampf der Kaufmannschaft anzunehmen vermochte, erläutert am deutlichsten ihr Vorgehen gegen die aufserhalb ihrer Organisation stehenden, wie es den Anschein hat, deshalb auch wesentlich günstiger gestellten sogen. Reichskrämer.[1])

Mit ihnen, die im wesentlichen Grossisten und als solche natürlich in der Minderzahl waren, lebten die sogen. Partkrämer, das Gros der Kaufmannschaft, die, in zünftiger Organisation über das ganze Land verstreut, den Detailhandel besorgten, in ständiger Fehde über den Umkreis ihres beiderseitigen Erwerbsfeldes.[2])

Da indes auf Grund zum Teil sehr alter Privilegien die Rechte der beiden Parteien genügend festgelegt waren, so nahm dieser Streit weit weniger heftige Formen an als der der Zünfte gegen das unzünftige Handwerk, und somit fand hier das K.K. weniger Gelegenheit einzugreifen.

Immerhin aber ist auch dieser Streit ein bemerkenswertes Anzeichen für die Unsicherheit und Verwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der meist an und für sich von durchaus sachlicher Grundlage ausgehende wirtschaftliche Kampf pflegte aber stets — und dies gilt ganz besonders von den Zünften — eine scharfe persönliche Spitze anzunehmen wegen des sehr niedrigen moralischen Niveaus der konkurrierenden Parteien.[3])

Wo jahrhundertelang keine durchgreifende Autorität geherrscht,

---

[1]) cfr. Dr. Tragmann: Zur Geschichte der Reichskrämer. Jahrbuch der Schles. Ges. f. vaterländ. Kultur 1854. Über Entstehung und Wesen der Reichskr. fehlt noch eine genaue Untersuchung, weshalb man auch über die Etymologie des Wortes nicht einig ist.

[2]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6e Schr. d. K.K. a. a. O. v. 25. Okt. 1731, ferner A.A. VIII 6d Schr. d. K.K. ans Oberamt wegen d. Reichskr. zu Brieg v. 30. Januar 1728 wegen eines Ohlauer Reichskrämers. ibid. St. Bresl. II 4 Ober-Amts-Archiv 19. Febr. 1736. Streit d. Bresl. Kaufleute und Reichskrämer über die Handlung al grosso und al minuto.

[3]) cfr. H. Wuttke: Die öffentl. Verhältn. Schlesiens II. a. a. O. besonders pag. 418ff.

wo fast jeder Gedanke einer staatlichen Zentralisation erstorben war, da war es nur zu natürlich, dafs, nachdem dann die Reaktion auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete mit einer gewissen Überstürzung eintrat, der Kastengeist, den die ungestörte Entwicklung schroff hatte ausbilden können, sich nicht alsbald zu harmonischer Entwicklung des Ganzen eindämmen liefs.

Diesem Gegensatz ist es wohl hauptsächlich auch zuzuschreiben, dafs man in diesem Systeme eine jede Individualität unterdrückende Staatsautokratie auch da zu sehen vermeint, wo vorerst nur das Bild einer geschlossenen Staatswissenschaft sich dem Auge darbietet.

So war es für die oberste Behörde gewifs nicht leicht, die Ziele der Regierung mit möglichst unparteiischen und zweckentprechenden Mitteln zur Vollendung zu bringen.

Das K.K. geht gerade in der Frage der Monopolien- und Privilegienerteilung äufserst vorsichtig zu Werke. Das reine Monopol sucht man überall möglichst zu vermeiden, nur wo es sich in wirklich dringenden Fällen um die Unterstützung eines Unternehmens handelt, greift man auch zu diesem als einem letzten Hilfsmittel.

Das K.K. bleibt seinem Grundsatze, besonders den Handelsverkehr möglichst beweglich zu gestalten,[1]) stets getreu, manchmal sogar in weit über das Ziel hinausschiefsenden Redensarten.

„Gleichwie unleugbar, dafs der Flor des Commercii gröfstenteils von einer unbeschränkten Freiheit abhänge, wie solches England und Holland mit ihrem Exempel zur Genüge verificiren,[2]) als woselbst unseres Wissens die Handlung nicht, wie der Supplicant irrig angiebt, gebunden, sondern ganz frei ist; also zeiget auch im Gegenteil das benachbarte Preufsen, dafs von etlichen Jahren her, nachdem man daselbst die libertatem Commerciorum auf allerhand Art zu restringiren, und

---

[1]) Die kaiserliche Zollpolitik macht hier freilich im inneren und äufseren später einen argen Strich durch die Rechnung.

[2]) Speziell für England trifft diese „unbeschränkte Freiheit“ nicht zu. Gerade am Beginn des XVIII. Jahrhunderts finden sich in England die letzten starken Ausläufer des Merkantilismus besonders in der Privilegierung der grofsen Handelskompagnieen. Allerdings war England in einer Art günstiger gestellt, als das Parlament, zumeist aus politischen Gründen, die durch königliche Prärogative geschaffenen Monopole stets bekämpfte. Ad. Held: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands Leipzig 1881 pag. 11 ff.

Von den Monopolen gilt auch für Schlesien, was Held bezüglich ihrer für England geltend macht: Sie sind wenig populär, weil sie den einen Teil der Interessenten nur gegen den anderen, nicht aber überhaupt gegen die Konkurrenz des Auslandes schützten.

alles auf einen blofsen Consumo im Lande zu richten angefangen, das ehemals so florissante negotium zu Grunde gerichtet und fortgejagt worden.“[1])

Der Kaiser, dem doch der spezielle Einblick in die Sachlage versagt war, stellte öfters Ansuchen an des K.K., welche der eben erwähnten Tendenz desselben vollständig widersprachen, und die deshalb auch zurückgewiesen werden, so namentlich wo es sich um zwangsweise Unterstützungen handelt.[2])

Wenn wir nun, weitere Einzelheiten übergehend, das Fazit der Thätigkeit des K.K. auf diesem Gebiete ziehen, so müssen wir dasselbe als ein durchaus ungenügendes bezeichnen.

Wir sehen hier eine Politik des Hin- und Herschwankens, den guten Willen, aber nicht die Kraft zu weitergehenden Reformen.

Der kaiserliche Wille, die Kaufmannschaft und die Zunft, diese drei gewichtigen Faktoren treten fortwährend einander widerstreitend in den Kreis des K.K. und indem dieses es mit keinem verderben möchte, beraubt es sich gröfstenteils selbst der Einheitlichkeit des Vorgehens.

Überaus lehrreich erweist sich auch hier wieder ein Vergleich mit Colbert, die Ziele sind fast vollkommen dieselben, aber wie verschieden ist die Ausführung.

Unentwegt schreitet der grofse französische Staatsmann auf seiner Bahn fort, Stein auf Stein fügt er in seinen monumentalen Bau, dabei

---

[1]) St.Arch. Bresl. A A. VIII 6c Schr. d. K.K. aus Ober-Amt v. 2. Okt. 1720.

[2]) St.Arch. Bresl. A.A. VIII 6d Schr. d. K.K. aus Ober-Amt v. 14. Okt. 1728 und 11. Februar 1729 und bes. A.A. VIII 6c Schr. d. K.K. aus Ober-Amt v. 13. Februar 1719; der Kaiser hat dem K.K. aufgetragen, einer Strumpffabrik durch Gewinnung kapitalkräftiger Teilnehmer oder durch Zwangsabnahme der Produkte aufzuhelfen. Das K.K. betont dagegen, dafs man einen solchen Zwang nicht ausüben dürfe, besonders wenn es sich herausstelle, dafs auf andere Weise dieselbe Manufaktur besser und leichter aufzurichten ginge, wie in diesem speziellen Falle die Kaufleute zu Breslau, die der Kaiser in erster Linie meinte, erwiesen. „Es hätten sich nämlich“ betonten diese, „seit kurzem eine Reihe Strumpfwirker in Breslau niedergelassen, die die Manufaktur mit gutem Succes fortstellen, also wollten sie lieber diese unterstützen sintemal sie hier in der Nähe die gute Aufsicht über die Arbeit führen könnten.“

Dagegen ist das K.K. ganz damit einverstanden, dafs dem obigen Unternehmer die Gutsuntertanen der Dörfer, die zur Wohlauer Kammer (die Fabrik liegt in dieser Gegend) gehörten (also Domanialbauern), zur Verfügung gestellt werden, die um einen gar leidentlichen Lohn ihre Handarbeit zu leisten verbunden sind — hier sei die Bemerkung angeschlossen, dafs überhaupt auffallend viele Grundherren Fabrikprivilegien nachsuchen. cfr. A.A. VIII 6c K.K. a. Ober-Amt v. 5. May 1719.

keinen Augenblick das Ganze aus dem Auge verlierend und fortwährend scharfe und strenge Kontrolle ausübend über jeden einzelnen seiner Mitarbeiter.

Wie ganz anders ist das Bild in Schlesien, von jener Konsequenz keine Spur, nicht einmal die Fabrikinspektion, die das K.K. — eine an sich gewifs sehr fruchtbare Idee — einführt,[1]) wird zweckentsprechend und noch weniger umfassend ausgeübt.

Aber die Schuld liegt nicht allein bei der Behörde selbst, im Gegenteil die Hauptursache des Nichtgelingens liegt in der mangelhaften Regierungspolitik.

In Frankreich wird diese absolutistische Wirtschaftspolitik von einer entsprechenden Regierung gewährleistet, dem K.K. dagegen ist weder die Allmacht Colbert's verliehen, noch auch hat es den notwendigen Rückhalt in der Kraft der Landesregierung.

So ergiebt sich als notwendige Folge, dafs, als man das Wirtschaftsleben von Grund aus aufgestört hat, man dann gröfstenteils ratlos den entfesselten Elementen gegenübersteht.

---

[1]) St.Arch. Bresl. Std. Br. II 16 a, b, c, d, e.
ibid. A.A. VIII 6 d Schr. d. K.K. a. d. Magistr. zu Neustadt v. 30. Januar 1728. a. a. O.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Thesen.

---

1) Die Erbschaftssteuer bildet bei dem gegenwärtigen System von Ertrags- und Einkommensteuern eine notwendige Ergänzung des Steuersystems und ist speziell in Deutschland einer weiteren Ausbildung fähig und für eine solche geeignet.

2) Die Grundrententheorie RICARDO's giebt theoretisch die klarste und umfassendste Erklärung dieser Lehre.

3) Der Monometallismus und als solcher die Goldwährung ist das der modernen Weltwirtschaft entsprechende Geldsystem.

4) Der Materialismus ist die erste, die niedrigste, aber auch vergleichsweise festeste Stufe der Philosophie (LANGE, Gesch. d. Mater. III. Aufl. 1896 Bd. II pg. 538).

Lebenslauf.

Geboren am 6. Dezember 1872 zu Berlin trat ich nach dem Besuche mehrerer Vorschulen an verschiedenen Orten Ostern 1885 in die Quarta des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau ein und verliefs die Anstalt Ostern 1892 mit dem Reifezeugnis. An der Universität zu Breslau studierte ich alsdann die Rechte, Volkswirtschaft und Philosophie und bestand nebenbei Ostern 1895 die Ergänzungsprüfung in Griechisch und Latein am Gymnasium zu Maria Magdalena ebendaselbst.

Vorlesungen bezw. Seminare hörte ich bei den Herren Professoren und Doktoren: Arnold, Baeumker, Beling Bennecke (†), Bobertag, Brie, Bruck, Caro, Dahn, Ebbinghaus, Elster, Freudenthal, Grünhagen, Kaufmann, Koch, Kölbing, Kruse, Partsch, Schott (†), Schultze, Semran, Sombart, Vogt, Wlassak und Wolf.

Eine hervorragende Anregung während seiner Studienzeit verdankt der Verfasser den Herren Professoren Elster, Sombart, Baeumker, Freudenthal und Ebbinghaus.

Seinen hochverehrten Lehrer Professor Dr. Elster bittet derselbe die Widmung annehmen zu wollen, verdankt er ihm doch — nächst den Herren Geheimrat Professor Dr. Grünhagen, Archivar Dr. Wutke und Stadtbibliothekar Dr. Wendt — die meiste Anregung und Förderung bei Abfassung der vorliegenden Arbeit. — Ihnen allen hiermit meinen herzlichsten und ergebensten Dank.